

PROTOKOLL

5. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

12. Oktober 2012

17:00 - 20:00 Uhr, Höchhus, Dachstock, Höchhusweg 17, Steffisburg

Vorsitz	Jordi Peter, GGR-Präsident 2012
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte Traktanden 1 bis 7 Thomas Jennifer, Verwaltungsangestellte Traktandum 8 bis 15
Mitglieder	BDP Grossniklaus Adrian Siegenthaler Simone Weber Yvonne EDU Berger Bruno Gerber Christian Tschanz Elisabeth EVP Bachmann Margret Gyger Lukas Schweizer Thomas FDP Pfister Sereina Riesen Michael Stauffer Sandro Schweizer Alessandra Wegmann Beat GLP Berger Hans Neuhaus Reto Grüne Walti Peter SP Erb Martin Hug-Wäfler Gabriela Jordi Peter Lehmann Ruth Maurer Peter Schmutz Daniel Tschanz Therese SVP Aebi Thomas Barben Adrian Berger Ulrich

	Canonica Barbara Gerber Heinz Joss Michael Kropf Hansueli Marti Hans Rudolf Marti Werner Saurer Ursula		
Davon entschuldigt	Kropf Hansueli (Krank) Lehmann Ruth (Ferien) Siegenthaler Simone (Krank) Weber Yvonne (Ferien)		
Anwesend zu Beginn	30		
Absolutes Mehr	16		
Mitglieder Gemeinderat	Grossniklaus Hans Ulrich Huder Ursulina Kopp Lorenz Marti Jürg Schenk Marcel Schneeberger Stefan Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteherin Finanzen Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteher Sicherheit Departementsvorsteherin Soziales	SVP SP EVP SVP SP FDP SVP
Davon entschuldigt	--		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Ciabuschi Claudio, Abteilungsleiter Soziales (bis 18.50 h) Finger Monika, Finanzverwalterin Hadorn Hans-Peter, Abteilungsleiter Hochbau/Planung Jäggi Albert, Abteilungsleiter Tiefbau/Umwelt Loosli Prisca, Abteilungsleiterin Bildung Müller Hansjürg, Abteilungsleiter Sicherheit Stalder Christoph, Stv. Gemeindeschreiber		
Medienschaffende	3		
Zuhörer	4		
Gäste/Referenten	--		

Eröffnung

Einleitend begrüsst Peter Jordi alle Gäste, Medienvertreterinnen und Medienvertreter, alle Mitglieder des Grossen Gemeinderates und des Gemeinderates sowie alle Abteilungsleitenden.

Würdigung Bruno Urban

Peter Jordi teilt mit, dass am Vortag der GGR-Sitzung vom 23. August 2012 Bruno Urban an seiner heimtückischen Krankheit gestorben ist. Aus zeitlichen Gründen reichte es nicht, bereits an der letzten GGR-Sitzung eine Würdigung zu verfassen und zu verkünden. Deshalb holt er dies heute Abend nach.

Bruno Urban hat sich bereits vor seiner Wahl in den Grossen Gemeinderat in den Dienst der Gemeinde Steffisburg gestellt. In der Zeit von 2002 bis 2011 war er Mitglied der Schulkommission, wobei er das Vizepräsidium innehatte. Er war an der Neuausrichtung der Schule in Steffisburg massgebend beteiligt. In der kurzen Zeit als Mitglied des Grossen Gemeinderates lernte man ihn als sehr engagiertes Parlamentsmitglied kennen. Persönlich hat ihn Peter Jordi als Vater eines Musikanten in der Jugendmusik Steffisburg gekannt. Er hat sich auch dort immer sehr am Geschehen in und um die Jugendmusik Steffisburg interessiert und war an allen Konzerten und internen Anlässen anwesend.

"Ein zielstrebigem Mensch voller Herzlichkeit, Energie und Fürsorge", so lautete die Überschrift des Nachrufes, welchen Bruno Joder Stüdle im Thuner Tagblatt verfasst hatte. Peter Jordi kann die Umschreibung von Bruno Urban nur bestätigen. Im Namen des Grossen Gemeinderates spricht Peter Jordi der Trauerfamilie nochmals herzliches Beileid und Anteilnahme aus. Persönlich hat es Peter Jordi geschätzt, dass zahlreiche Mitglieder des Gemeinderates und des Grossen Gemeinderates an der Abdankungsfeier teilgenommen haben.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

VERHANDLUNGEN

2012-55 Grosser Gemeinderat (GGR); Mutation im Rat

Traktandum 1, Sitzung 5 vom 12. Oktober 2012

Registratur

10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat

Ausgangslage

Bruno Urban ist am 22. August 2012 nach kurzer, schwerer Krankheit verstorben. Seit dem 1. Januar 2011 wirkte er als Vertreter der BDP im Rat mit.

Ersatz Bruno Urban durch Yvonne Weber

Als erste Ersatzkandidatin auf der Wahlliste der BDP rückt Yvonne Weber nach. Sie wurde deshalb offiziell zur Mitarbeit im Grossen Gemeinderat angefragt. Mit Brief vom 13. September 2012 erklärte sie die Annahme des Mandates.

Gestützt auf das Wahlergebnis vom 28. November 2010, welches als Basis für das Nachrücken gilt und der schriftlichen Zusage hat der Gemeinderat mit Amtsantritt per 12. Oktober 2012 das Nachrücken der folgenden Ersatzkandidatin bestätigt:

Name/Vorname	Beruf	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Weber Yvonne	Hausfrau	Hardeggweg 18 o	3612 Steffisburg	BDP

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Yvonne Weber (BDP), Hardeggweg 18 o, 3612 Steffisburg, den am 22. August 2012 verstorbenen Bruno Urban im Grossen Gemeinderat mit Wirkung ab 12. Oktober 2012 ersetzt.
2. Eröffnung an:
 - Yvonne Weber, Hardeggweg 18 o, 3612 Steffisburg (mit Bestätigungsschreiben – bereits erfolgt)
 - Adrian Grossniklaus, Vizepräsidium BDP, Postfach 144, 3612 Steffisburg
 - Präsidiales (10.060.008)
 - Präsidiales (Internet)

Behandlung

Peter Jordi teilt mit, dass Yvonne Weber heute ferienhalber abwesend ist. Peter Jordi heisst sie trotzdem im Rat willkommen.

Beschluss

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Yvonne Weber (BDP), Hardeggweg 18 o, 3612 Steffisburg, den am 22. August 2012 verstorbenen Bruno Urban im Grossen Gemeinderat mit Wirkung ab 12. Oktober 2012 ersetzt.
2. Eröffnung an:
 - Yvonne Weber, Hardeggweg 18 o, 3612 Steffisburg (mit Bestätigungsschreiben – bereits erfolgt)
 - Adrian Grossniklaus, Vizepräsidium BDP, Postfach 144, 3612 Steffisburg
 - Präsidiales (10.060.008)
 - Präsidiales (Internet)

Ausgangslage

Bruno Urban ist am 22. August 2012 nach kurzer, schwerer Krankheit verstorben. Seit dem 1. Januar 2011 wirkte er als Vertreter der BDP in der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission mit.

Ersatzvorschlag

Bis zum Versand der GGR-Unterlagen ist kein Ersatzvorschlag der BDP eingegangen. Die BDP wird an der GGR-Sitzung vom 12. Oktober 2012 über das weitere Vorgehen bezüglich der Ersatzwahl informieren.

Name/Vorname	Beruf	Adresse	PLZ/Ort	Partei

Antrag Gemeinderat

1. Vorname/Name, BDP, Adresse, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreter/in der BDP-Fraktion in die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission gewählt. Er/Sie ersetzt den verstorbenen Bruno Urban.
2. Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl am 12. Oktober 2012 und endet am 31. Dezember 2014 (Legislaturende GGR).
3. Eröffnung an:
 - Vorname, Name, Adresse, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - Reto Neuhaus, AGPK-Präsidium, Höheweg 3, 3612 Steffisburg
 - Adrian Grossniklaus, Vizepräsidium BDP, Postfach 144, 3612 Steffisburg
 - Finanzen
 - Präsidiales (Sekretariat GGR)
 - Präsidiales (Internet)
 - Präsidiales (10.091.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. Oktober 2012, in Kraft.

Behandlung

Peter Jordi bittet die BDP-Fraktion, einen Ersatzvorschlag für den vakanten Sitz bekannt zu geben. Adrian Grossniklaus erklärt, dass er heute Abend aus verschiedenen Gründen keine Nachfolge nennen kann. Er bittet die Ratsmitglieder um das entsprechende Verständnis und Gewährung einer Fristverlängerung, damit die BDP-Fraktion an einer späteren Sitzung einen Ersatzvorschlag für Bruno Urban bekannt geben kann.

Peter Jordi weist darauf hin, dass auf die Vertretung der politischen Parteien in der AGPK gemäss Gemeindeordnung angemessen Rücksicht genommen wird. Grundsätzlich sind alle Fraktionen in dieser Kommission vertreten. Ordnungshalber fragt er an, ob eine andere Fraktion einen Ersatzvorschlag nennen möchte. Es meldet sich keine Fraktion zu Wort. Somit bleibt dieser Sitz weiterhin vakant.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Der Sitz der BDP-Fraktion in der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) bleibt momentan vakant. Die Ersatzwahl erfolgt an einer späteren Sitzung.
2. Eröffnung an:
 - Peter Jordi, GGR-Präsident 2012
 - Reto Neuhaus, AGPK-Präsidium, Höheweg 3, 3612 Steffisburg
 - Adrian Grossniklaus, Vizepräsidium BDP, Postfach 144, 3612 Steffisburg
 - Finanzen
 - Präsidiales (Sekretariat GGR)
 - Präsidiales (10.091.001)

2012-57 Protokoll der Sitzung vom 23. August 2012; Genehmigung

Traktandum 3, Sitzung 5 vom 12. Oktober 2012

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 23. August 2012 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

2012-58 Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 4, Sitzung 5 vom 12. Oktober 2012

Registratur

10.060 Grosser Gemeinderat

Der Gemeindepräsident informiert über Folgendes:

58.1 Funktionsänderungen/Veränderungen Beschäftigungsgrad

Beim Sozialdienst Zulg übernimmt Doriana Di Dodo die vakante Stelle von Stephanie Andenmatten, welche die Gemeinde nach dem Mutterschaftsurlaub verlassen hat. Sie ist befristet bis am 30. Juni 2013 als Sozialarbeitende mit einem Beschäftigungsgrad von 80 % angestellt. Frau Di Dodo arbeitete bereits seit mehreren Monaten beim Sozialdienst Zulg und überbrückte Mutterschaftsurlaube. Die restlichen Stellenprozente der ehemaligen Stelle Andenmatten übernehmen Brigitta Bütschi und Caroline Pulver.

58.2 Neuanstellungen

Im vergangenen September konnte erfreulicherweise die Nachfolge von Claudio Ciabuschi, Leiter Soziales, per 1. Januar 2013 geregelt werden. Der Gemeinderat stellte Marcel Schneider aus Thun an.

58.3 Wichtige Termine

Die Eingabefrist für die Vernehmlassung zu den Personalerlassen läuft per 31. Oktober 2012 ab. Die Partei- und Fraktionsspitzen sowie einzelne Mitglieder des Grossen Gemeinderates nahmen an der Orientierung am 14. September 2012 teil. In der Zwischenzeit erhielten alle GGR-Mitglieder ebenso die Präsentation der Veranstaltung.

Jürg Marti fordert die Ratsmitglieder auf, dass sie mitteilen sollen, was sie denken. Sie dürfen auch gute Punkte explizit bestätigen. Zur Vernehmlassung bittet er sie, grundlegende Punkte nicht erst anlässlich der Behandlung im Parlament zu besprechen. Der zeitliche Ablauf würde bedeutend gestört. Gerne werden die Anliegen bereits in den nächsten Monaten geklärt – im Speziellen juristische Fragen. Bei Fragen und Unklarheiten stehen der Gemeindepräsident und der Personaldienst gerne zur Verfügung.

Persönliche Erklärung Thomas Schweizer (EVP)

Thomas Schweizer gratuliert dem Gemeinderat und dem Grossen Gemeinderat zum 3. Rang im Gemeinde-Rating. Die kontinuierliche Aufbauarbeit der Wirtschafts- und Lebensqualität in Steffisburg trägt Früchte.

2012-59 Präsidiales/Finanzen; Reglement der Pensionskasse; 8. Teilrevision betr. Anpassung Risikobeiträge (Art. 44 und 45 sowie Anhang II) sowie Änderung betr. Stimmengleichheit (Art. 49) per 01.01.2013; Genehmigung

Traktandum 5, Sitzung 5 vom 12. Oktober 2012

Registratur

27.000.001	Vorschriften
10.011.010	Revisionen und Neu-Erlassungen von Reglementen, Verordnungen, Tarifen (Teilrevisionen, Totalrevisionen, neue Erlasse)

Ausgangslage

Mit der Auslagerung der Geschäftsführung der Pensionskasse an die Vermögenszentrum VZ Insurance Services AG (VZ) im Jahre 2011 erfolgte eine Basisanalyse zur Pensionskasse der Gemeinde Steffisburg, welche die Stärken, die Schwächen und die Handlungsempfehlungen aufzeigte. Die Analyse ergab, dass die Kasse zukunftsfähig ist, jedoch einzelne Massnahmen angegangen werden müssen, damit diese weiterhin auf einem soliden Fundament steht.

Folgende Handlungsempfehlungen hat das VZ vorgeschlagen:

- Den Rentenumwandlungssatz so rasch wie möglich zu senken – neue Grundlage soll ein technischer Zinssatz von 3 % sein (aktuell 4 %);
- Erhöhung der Risikobeiträge für die Risikoversicherung und die übrigen Kosten;
- Die Verzinsung der Sparkapitalien sollen an die Anlageerträge gekoppelt werden (Flexibilisierung) und nicht mehr an den BVG-Zinssatz als Mindestgrösse (Garantie).

Die notwendigen Schritte für die Stärkung der Pensionskasse wurden im Übrigen auch an den Höchhus-Gesprächen vom 18. April 2012 sowie am Fraktions- und Parteipräsidienanlass vom 14. September 2012 durch den Gemeindepräsidenten vorgestellt und erläutert. Da dazu erstellte Power-Point-Präsentation wurde allen Mitgliedern des Grossen Gemeinderates per E-Mail am 20. September 2012 ebenfalls zur Kenntnisnahme zugestellt.

Die Pensionskassekommission hat sich intensiv mit der Thematik befasst und zu Handen des Gemeinderates beschlossen, die Empfehlungen mittels zweier Revisionen des Reglements der Pensionskasse umzusetzen. In einem ersten Schritt sollen im Rahmen einer Teilrevision die Risikobeiträge per 1. Januar 2013 erhöht werden und in einem zweiten Schritt per 1. Januar 2014 die Kernelemente „Leistungen/Finanzierung“ (Umwandlungssatz, Beiträge AG/AN, technischer Zinssatz etc.) sowie sämtliche "Auswirkungen der BVG-Strukturreform" (Verselbständigung der Pensionskasse – volle Autonomie) mit einer Totalrevision so angepasst werden, dass die Pensionskasse fit für die Zukunft gemacht wird.

Die 8. Teilrevision des Reglements der Pensionskasse soll am 1. Januar 2013 in Kraft treten und die Erhöhung der Risikobeiträge enthalten (Änderung Artikel 44 und 45 sowie Änderung Übergangsbestimmungen für Versicherte mit Jahrgang 1974 und ältere gem. Anhang II) sowie eine Anpassung bezüglich Organisation der Kommission gemäss Auftrag der Aufsichtsstelle (Änderung Artikel 49). Da eine Totalrevision mehr Zeit in Anspruch nimmt, werden die Risikobeiträge in der 8. Teilrevision vorgezogen.

Die Totalrevision des Reglements der Pensionskasse soll am 1. Januar 2014 in Kraft treten und die nachstehend erwähnten drei Hauptthemen umfassen. Die Pensionskasse der Gemeinde Steffisburg als öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung muss autonom werden, d.h. dass das Gemeinwesen nur noch die Finanzierung oder die Leistungen definieren darf und die Kommission der Pensionskasse die noch nicht vom Gemeinwesen definierte Seite (Finanzierung oder Leistungen sowie Teuerung Rentenbezüger). Zweitens muss über die Anpassung des technischen Zinssatzes und über den Umwandlungssatz diskutiert werden. Heute geht die Pensionskasse Verpflichtungen ein, welche kaum mehr finanziert werden können. Drittens sollen die Verzinsung (evtl. Flexibilisierung), die Leistungen (Beibehaltung oder Reduktion) und die Finanzierung (Beibehaltung oder Erhöhung der Spar- und Risikobeiträge) im Detail neu beurteilt werden.

Stellungnahme Gemeinderat

Beim vorliegenden Geschäft geht es um die 8. Teilrevision mit dem Kernelement der Erhöhung der Risikobeiträge. Diese sollen um 50 % von bisher 1.20 % auf neu 1.80 % für Versicherte, respektive von bisher 1.60 % auf neu 2.40 % für die Gemeinde Steffisburg als Arbeitgeberin per 1. Januar 2013 erhöht werden. Für die Gemeinde Steffisburg entstehen durch die Teilrevision wiederkehrende Kosten von rund Fr. 48'000.00. Für die Versicherten entsteht eine durchschnittliche Mehrbelastung von Fr. 333.00 pro Jahr. Das bedeutet konkret für Mitarbeitende in der Lohnklasse 21 (Abteilungsleitende) rund Fr. 690.00 und für Personen in der Lohnklasse 9 (Verwaltungsangestellte) rund Fr. 300.00.

Im Vergleich zu anderen Vorsorgeeinrichtungen (Previs, Communitas, Ascoop) sind unsere Risikobeiträge im oberen Bereich, jedoch sind auch die Risikoleistungen sehr gut. Zudem sollen auch mit der Erhöhung der Beiträge die technischen Rückstellungen infolge Veränderungen der Risikoversicherung, der Lebenserwartungen für Aktive und Rentner gedeckt werden. Bei einer Mehrzahl der Pensionskassen müssen diese mittels Rendite auf dem Anlagevermögen erwirtschaftet werden. Mit dieser Massnahme kann der Druck auf die Rendite etwas reduziert werden. Zudem ist festzuhalten, dass die Risikobeiträge bei der anstehenden Totalrevision erneut überprüft werden, sobald alle Massnahmen für die Stärkung der Pensionskasse definiert sind. Zentral dabei wird sein, dass ein "ausgewogenes" Paket für Versicherte und Arbeitgeber resultiert.

Für die Behandlung liegt das Reglement der Pensionskasse im Überarbeitungsmodus auszugsweise mit den nachvollziehbaren Änderungen sowie in der Genehmigungsfassung bei, welches die Anpassung der Risikobeiträge in Art. 44 und 45 und im Anhang II enthält sowie die Änderung aufgrund des Hinweises der Aufsichtsstelle bezüglich Stimmgleichheit (bisher: Stichentscheid des Präsidiums; neu: Zurückweisung) in Art. 49 Abs. 5.

Das Geschäft wurde in Zusammenarbeit mit dem VZ aufbereitet und durch den Experten für berufliche Vorsorge geprüft. Die Stellungnahme der Aufsichtsbehörde, welche der beantragten Änderung vorbehalten ist, liegt zugestimmt vor.

Anlässlich von zwei Informationsveranstaltungen wurden einerseits die Versicherten sowie andererseits auch die Fraktions- und Parteipräsidien über die vorliegende Teilrevision und in groben Zügen über die bevorstehende Totalrevision informiert.

Antrag Gemeinderat

1. Die 8. Teilrevision des Reglements der Pensionskasse mit dem Kernelement der Erhöhung der Risikobeiträge um 50 % von 1.20 % auf 1.80 % für Versicherte, respektive von 1.60 % auf 2.40 % für die Gemeinde Steffisburg als Arbeitgeberin wird genehmigt.
2. Die 8. Teilrevision des Reglements der Pensionskasse tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.
3. Die Inkraftsetzung der Teilrevision ist nach der Genehmigung des Geschäftes durch den Grossen Gemeinderat am 18. Oktober 2012 gemäss Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung im Thuner Amtsanzeiger zu publizieren.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnen an
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Vermögenszentrum, Geschäftsführung der Pensionskasse
 - Pensionskassekommission
 - Personaldienst
 - Finanzen
 - Präsidiales (10.011.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 20. November 2012, in Kraft.

Die Inkraftsetzung der 8. Teilrevision des Reglements der Pensionskasse erfolgt per 1. Januar 2013.

Behandlung

Jürg Marti erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und der folgenden Power-Point-Präsentation:



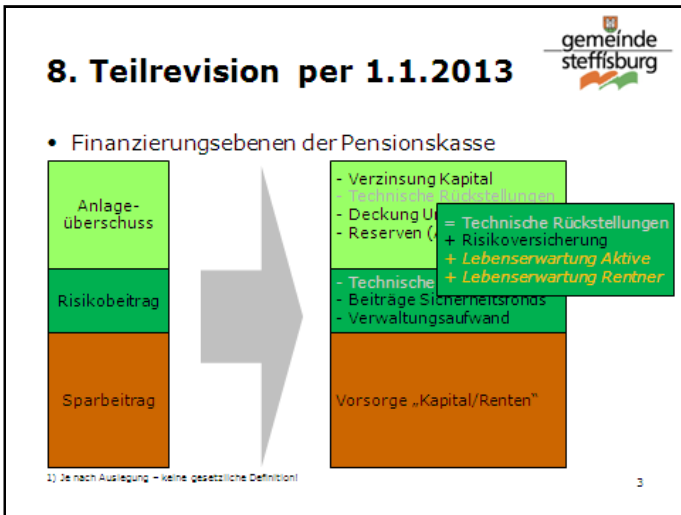
Am 14. September 2012 fand eine Informationsveranstaltung zu dieser Thematik statt. Ebenso wurden alle GGR-Mitglieder mit der Power-Point-Präsentation, welche an diesem Abend gezeigt wurde, bedient. Der Vollständigkeit halber wird Jürg Marti das Geschäft mit weiteren und anderen Informationen ergänzen. In der Zwischenzeit haben sich jedoch keine grundlegenden Änderungen ergeben.

The image shows a presentation slide titled 'Aktuelle Situation der PK' with the 'gemeinde steffisburg' logo in the top right. Below the title, there is a bullet point: 'Abschluss der PK per 31.12.2011'. This is followed by a table comparing 2011 and the previous year (Vorjahr) across various financial metrics.

	2011	Vorjahr
- Erfolg (Rendite)	1.9%	1.1%
- Zins Versicherte	2.0%	2.0%
- Zins Rentner	4.0%	4.0%
- Deckungsgrad	91.9%	94.0%
- Unterdeckung	3.8 Mio.	2.7 Mio.
- Anzahl Versicherte	188	188
- Vorsorgekapital Versicherte (Sparkapital)	25.0 Mio.	24.9 Mio.
- Anzahl Rentner	80	72
- Vorsorgekapital Rentner	19.5 Mio.	18.5 Mio.

2

Die vorstehende Folie zeigt die Entwicklung der Pensionskasse in den Jahren 2010 und 2011. Wesentlich sind die Zahlen der Renditen. Die Renditen erwiesen sich in den vergangenen Jahren als sehr schwankend. Für die Sollrendite wurde ein Wert in der Grössenordnung von 4.5 % definiert. Diese muss erwirtschaftet werden, damit die Pensionskasse mit all ihren Verpflichtungen funktionieren kann. Die Deckungsgrade haben sich verändert, weil die angestrebten Zielrenditen nicht erreicht wurden und somit die Verpflichtungen zu Lasten des Deckungsgrades gingen. Im 2007 war der Deckungsgrad leicht über 100 %.



Bei der 8. Teilrevision handelt es sich um einen Zwischenschritt. Dieser wird auf die Totalrevision hin erneut überprüft werden. Vorstehend sind die drei Finanzierungsebenen ersichtlich, welche helfen, das Vermögen bzw. die Erträge der Pensionskasse zu generieren. Die eingelegten Sparbeiträge werden ausschliesslich für Kapitalbezüge sowie Renten verwendet. Mit den Risikobeiträgen werden verschiedene Kosten getragen, d.h. das Risiko einer Pensionskasse soll damit abgedeckt werden. Mit dem Anlageüberschuss wird die Verzinsung des Kapitals sichergestellt und es sollen auch entsprechende Reserven gebildet werden. Damit soll unter anderem eine Unterdeckung vermieden werden.

Die Pensionskasse der Gemeinde Steffisburg hat das Risiko nicht durch eine Versicherung abgedeckt und trägt dieses somit selber. Es müssen daher Rückstellungen gebildet werden, um mögliche Schadensfälle abdecken zu können. Die Lebenserwartungen sind ebenso mit einem mathematischen Risiko behaftet. Diese Annahmen werden durch Experten berechnet. Im Unterschied zum Sparbeitrag gibt es bei den Risikobeiträgen keine gesetzliche Definition.

8. Teilrevision per 1.1.2013 gemeinde steffisburg

• Finanzierungsverhältnis «Risiko : Risikobeiträge»

(in Tausend)	2007	2008	2009	2010	2011	Durchschnitt
Risikobeiträge (1.2% und 1.6%)	231	229	241	266	262	246
Erhöhung Risikobeiträge	0	0	0	0	0	0
./. Risikoversicherung (Δ Rückst.)	225	0	240	80	260	161
./. Sicherheitsfonds	16	12	12	9	19	14
./. Verwaltungsaufwand (netto ¹)	122	81	100	19	35	71
Finanzierungsverhältnis Risiko I	-132	136	-111	158	-52	0
./. Lebenserwartung (Rückst.)	260	75	195	210	460	240
Finanzierungsverhältnis Risiko II	-392	61	-306	-52	-512	-240

1) Schwankungen möglich (Revisionen, Analysen etc.), im 2010 Beiträge Bortek-Fusion, ab 2010 Betrag auch von Gemeinde

4

Ohne Erhöhung der Risikobeiträge: Beim Finanzierungsverhältnis Risiko I liegt der Durchschnitt bei 0.

8. Teilrevision per 1.1.2013

Finanzierungsebenen der Pensionskasse

(in Tausend)	2007	2008	2009	2010	2011	Durchschnitt
Risikobeiträge (1.2% und 1.6%)	231	229	241	266	262	246
Erhöhung Risikobeiträge (approx.)	117	116	122	135	133	125
./. Risikoversicherung (Δ Rückst.)	225	0	240	80	260	161
./. Sicherheitsfonds	16	12	12	9	19	14
./. Verwaltungsaufwand (netto ¹)	122	81	100	19	35	71
Finanzierungsverhältnis Risiko I	-15	252	11	293	81	125
./. Lebenserwartung (Rückst.)	260	75	195	210	460	240
Finanzierungsverhältnis Risiko II	-275	177	-184	83	-379	-115

1) Schwankungen möglich (Revisionen, Analysen etc.), im 2010 Beiträge Spitex-Fusion, ab 2010 Beitrag auch von Gemeinde

5

Erhöhung der Risikobeiträge: Beim Finanzierungsverhältnis Risiko I liegt der Durchschnitt bei Fr. 125'000.00. Im Schnitt können die expliziten Risiken gut gedeckt werden und der Überschuss leistet einen Beitrag an das Risiko der Lebenserwartung. Damit kann eine Entlastung der Finanzlage erzielt werden.

8. Teilrevision 1.1.2013

Massnahme und Wissenswertes

- **Massnahme:** Erhöhung der Risikobeiträge um 50% auf...
 - ... Arbeitnehmer von 1.20% auf 1.80% (+ Fr. 53'200)
 - ...Arbeitgeber (alle) von 1.60% auf 2.40% (+ Fr. 79'800)
- Belastung der Versicherten (im Durchschnitt = Fr. 333.00/a; ± Fr. 690.00/a und ± Fr. 300.00/a)
- Vergleich zu anderen Vorsorgeeinrichtungen (z.B. Previs) -> im oberen Bereich, jedoch gute Risikoleistungen und Deckung grosser Teil der technischen Rückstellungen (Grenze erreicht - nicht gleich Sanierung!)
- **Reduktion des Drucks auf der «bescheidenen» Marktrendite!**
- > *Wiederum Überprüfung mit Totalrevision per 1.1.2014!*

6

Es wurde versucht, die Risikobeiträge in einem vernünftigen Mass zu erhöhen. Damit würden der Pensionskasse jährlich neu rund Fr. 133'000.00 zufließen, um Risiken abzudecken. Dabei handelt es sich nicht um Sanierungsmassnahmen. Bei öffentlich-rechtlichen Körperschaften besteht erst ein Sanierungsbedarf, wenn der Deckungsgrad unter 80 % fällt.


Totalrevision 1.1.2014

Gegenstand der Totalrevision per 1.1.2014

- Umsetzung der Strukturreform (Vorgaben Regulator!)
- a. Verselbständigung der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtung bis 31.12.2013 Übergangsfrist
 - b. Entflechtung der Führung zwischen der öffentlichen Hand (GGR) und dem oberstes Organ der PK (PKK)
 - c. Vollkapitalisierung (DG 100%) vs. Teilkapitalisierung (Staatsgarantie)
 - d. Umsetzung neue Grundlagen VZ 2010 (Lebenserwartung)
 - e. Reduktion des technischen Zinssatzes und des Umwandlungssatzes
 - f. Massnahmen zur Stärkung der Pensionskasse

7

Jürg Marti macht einen Ausblick auf die Totalrevision per 1. Januar 2014 und erklärt kurz zusammen gefasst deren wesentlichen Inhalte. Diesbezüglich handelt es sich um viele Gegebenheiten, welche der Regulator (Gesetzgeber) vorgibt und somit keine Entscheidungsmöglichkeiten bestehen.



Totalrevision 1.1.2014

- Konkrete Schritte – technische Grundlagen

Kennzahlen (Art. 44 BVV2)	01.01.2012 VZ2010, 3%	01.01.2012 VZ2010, 4%	31.12.2011 EVK2000, 4%
	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF
Verfügbares Vorsorgevermögen	43.570	43.570	43.570
Vorsorgekapital Aktive	25.040	25.040	25.040
Vorsorgekapital Rentner	23.249	21.150	19.545
Rückstellung Risiko	1.030	1.030	1.030
Umwandlungssatz	2.300	0.600	0.600
Lebenserwartung Aktive	0.000	0.000	0.600
Lebenserwartung Rentner	0.000	0.000	1.175
Rückstellungen	3.330	1.630	2.805
Versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital	51.619	47.820	47.390
Unterdeckung	-8.049	-4.250	-3.820
Deckungsgrad	84.4%	91.1%	91.9%

Ohne Wertschwankungsreserven!

Jürg Marti zeigt aufgrund der vorstehenden Folie die Auswirkungen der Umstellung der technischen Grundlagen (VZ 2010 – Lebenserwartungen, Reduktion technischer Zinssatz, Umwandlungssatz) auf. Es handelt sich hier um die Ausgangslage, welche demnächst in der Pensionskassekommission weiter diskutiert wird. Der Gemeinderat wird zu einem späteren Zeitpunkt eine Strategiesitzung abhalten, wobei die Thematik im Detail geprüft wird. Ziel ist es, Massnahmen zu ergreifen, damit in einigen Jahren ein Deckungsgrad von 100 % erreicht wird. Es soll ein ausgewogenes Paket für Versicherte und Arbeitgeber resultieren. Im nächsten Jahr wird das vorgesehene Gesamtpaket bezüglich der Totalrevision im Detail vorgestellt und der Grosse Gemeinderat hat bei der Vernehmlassung die Möglichkeit, mitzuwirken.

Jürg Marti weist darauf hin, dass der Stadtrat Thun im September 2012 eine ähnliche Ausgangslage zu behandeln hatte und die vorgeschlagenen Massnahmen unterstützte.

Stellungnahme AGPK

Der Präsident, Reto Neuhaus, teilt mit, dass die AGPK mit 5 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung empfiehlt, der Teilrevision des Pensionskassereglements zuzustimmen.

Eintreten

Keine Wortmeldungen. Das Eintreten wird somit nicht bestritten.

Detailberatung

Sandro Stauffer dankt im Namen der FDP/glp-Fraktion für die Unterlagen und die Ausführungen. Die FDP/glp-Fraktion wird das Geschäft unterstützen.

Er fragt, weshalb die Teilrevision zum jetzigen Zeitpunkt behandelt wird, da nächstes Jahr die Totalrevision angegangen und per 1. Januar 2014 wirksam wird. Zudem fragt er, weshalb die Analyse durch das Vermögenszentrum, welche die Geschäftsführung der Pensionskasse Steffisburg innehat, und nicht durch eine unabhängige Institution durchgeführt wurde.

Peter Maurer der SP/Grüne-Fraktion sagt, dass es jeweils heikel ist, Leistungen zu reduzieren. Die Fraktion unterstützt die Teilrevision, da es um die Einnahmeseite, d.h. um die Erhöhung der Risikobeiträge geht. Werden beim Paket der Totalrevision Leistungen gekürzt, wird sich die SP/Grüne-Fraktion entsprechend äussern.

Heinz Gerber sagt namens der SVP-Fraktion, dass sie der Teilrevision zustimmen wird. Bei der Totalrevision wird sie sich eine externe Beratung beziehen, da die Fachkenntnisse in ihrer Fraktion fehlen. Die Angelegenheit ist sehr komplex und die SVP-Fraktion wird sich mit dem Geschäft eingehend auseinandersetzen.

Der Vorsitzende fragt an, ob Wortmeldungen zu den einzelnen Artikeln gewünscht sind.

Keine Wortmeldungen.

Schlusswort und Beantwortung der gestellten Fragen durch Jürg Marti:

Die Analyse wurde durch das Vermögenszentrum durchgeführt und war zu diesem Zeitpunkt neutral und objektiv. Das Vermögenszentrum hat die Geschäftsführung übernommen, nachdem die Analyse vorgenommen wurde. Diese Analyse war wichtig, damit sich das Vermögenszentrum ein Bild machen konnte. Jürg Marti erwähnt, dass die Pensionskasse als Buch mit sieben Siegeln erscheint. Es sind viele Instanzen und Spezialisten involviert wie der Vorsorgeexperte, die Aufsichtsstelle und weitere, welche Prüfungen und Beurteilungen vornehmen. Die Sicherheit der Pensionskasse wird durch diese verschiedenen Kontrollen gewährleistet.

Die Teilrevision wurde bereits in diesem Jahr angegangen, um auf der Risikoseite eine finanzielle Entlastung zu erwirken, vor allem wenn die herrschende Marktlage nicht mitspielt und sich dies zu Lasten des Deckungsrades niederschlägt. Mit dieser Teilrevision kann eine rasche, minimale Optimierung der Finanzlage erzielt werden. Relevant ist, dass bereits im Jahr 2013 Fr. 133'000.00 mehr in der Kasse sein werden.

Jürg Marti dankt für die angeregten Diskussionen und die Unterstützung des Geschäfts.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die 8. Teilrevision des Reglements der Pensionskasse mit dem Kernelement der Erhöhung der Risikobeiträge um 50 % von 1.20 % auf 1.80 % für Versicherte, respektive von 1.60 % auf 2.40 % für die Gemeinde Steffisburg als Arbeitgeberin wird genehmigt.
2. Die 8. Teilrevision des Reglements der Pensionskasse tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.
3. Die Inkraftsetzung der Teilrevision ist nach der Genehmigung des Geschäftes durch den Grossen Gemeinderat am 18. Oktober 2012 gemäss Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung im Thuner Amtsanzeiger zu publizieren.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnen an
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Vermögenszentrum, Geschäftsführung der Pensionskasse
 - Pensionskassekommission
 - Personaldienst
 - Finanzen
 - Präsidiales (10.011.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 20. November 2012, in Kraft.

Die Inkraftsetzung der 8. Teilrevision des Reglements der Pensionskasse erfolgt per 1. Januar 2013.

2012-60 Finanzen; Finanzplan 2013 - 2017; Kenntnisnahme

Traktandum 6, Sitzung 5 vom 12. Oktober 2012

Registratur

25.210 FINANZPLANUNG

Grundlage

- Finanzplan 2013 – 2017 (***bereits mit Vorausversand am 12. September 2012 zugestellt***)

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2013 – 2017 am 27. August 2012 genehmigt. Bezüglich der Einzelheiten kann auf den Finanzplan verwiesen werden, welchen den Ratsmitgliedern bereits im Rahmen eines Vorausversandes am 12. September 2012 zugestellt wurde. Ursulina Huder, Departementsvorsteher-Protokoll Grosser Gemeinderat vom 12. Oktober 2012

rin Finanzen, wird an der GGR-Sitzung vom 12. Oktober 2012 ergänzende Erklärungen und Erläuterungen zum Finanzplan abgeben.

Nach Artikel 58 Ziffer 1 a der Gemeindeordnung beschliesst der Gemeinderat über den Finanzplan. Gemäss Artikel 18 der Gemeindeordnung stellt der Finanzplan die Entwicklung des Finanzhaushalts der nächsten fünf Jahre dar. Er ist behördenverbindlich. Der Gemeinderat passt den Finanzplan den neuen Verhältnissen an und unterbreitet ihn jährlich dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme. Er informiert die Öffentlichkeit jährlich über die wichtigsten Erkenntnisse.

Obschon der Finanzplan dem Grossen Gemeinderat nur zur Kenntnisnahme, also ohne formelle Beschlussfassung und Abstimmung, vorgelegt wird, können gemäss bisheriger Praxis aus der Mitte des Rates Anregungen angebracht werden. Diese werden durch den Gemeinderat zur Prüfung entgegengenommen, sofern sie durch die Mehrheit des Grossen Gemeinderates angenommen werden. Über deren Behandlung wird der Grosse Gemeinderat an einer späteren Sitzung informiert.

Der Finanzplan stellt im Zeitpunkt der Erarbeitung eine Momentaufnahme dar und ist als rollende Planung zu verstehen. Viele Zahlen beruhen auf Schätzungen. Unvorhergesehene Ereignisse sind nicht planbar und können die Prioritätensetzung beeinflussen. Es ist daher durchaus möglich, dass die effektiven Kosten für die Ausführungsprojekte im Investitionsprogramm von den Zahlen im Finanzplan abweichen können.

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt gestützt auf Artikel 18 Ziffer 2 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 vom Finanzplan 2013 – 2017 Kenntnis.
2. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Finanzen
 - Präsidiales

Behandlung



Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, erläutert das Geschäft anhand des vorstehende Berichts sowie der folgenden Powerpoint-Präsentation und fügt entsprechende Ergänzungen an.

Die heutigen Themen

- Das Wichtigste in Kürze
- Finanzielle Entwicklung / Planung
- Steueranlage und Steuern
- Einführung HRM2
- Investitionen 2012 – 2017
- Voranschlag 2013

GGR 12.10.2012

Das Wichtigste in Kürze

- Steueranlage 2013: 1.62 Einheiten (neu)
 - Reduktion um Mehrbelastung FILAG
- Liegenschaftssteuer 2013: 1.2 o/oo
- VA 2013: Gewinn knapp CHF 0.77 Mio.
- Eigenkapital Ende 2017: CHF 16.7 Mio.
- Schulden Ende 2017: CHF 19.0 Mio.

GGR 12.10.2012

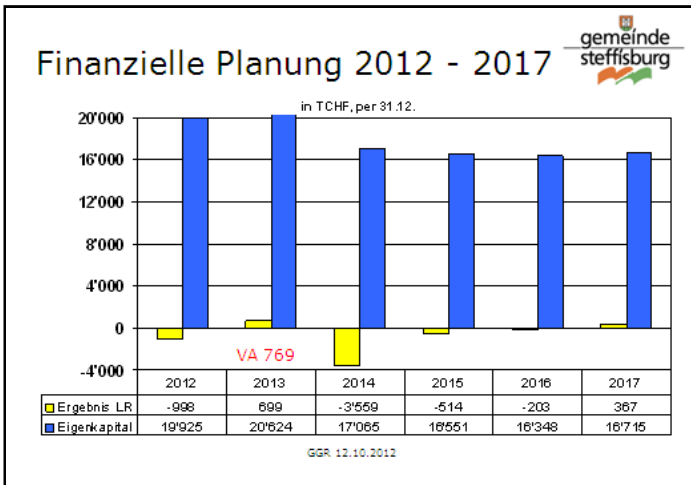
Die vorstehenden Werte zeigen, dass Steffisburg über eine gute Finanzlage verfügt.

Finanzplan 2013 – 2017

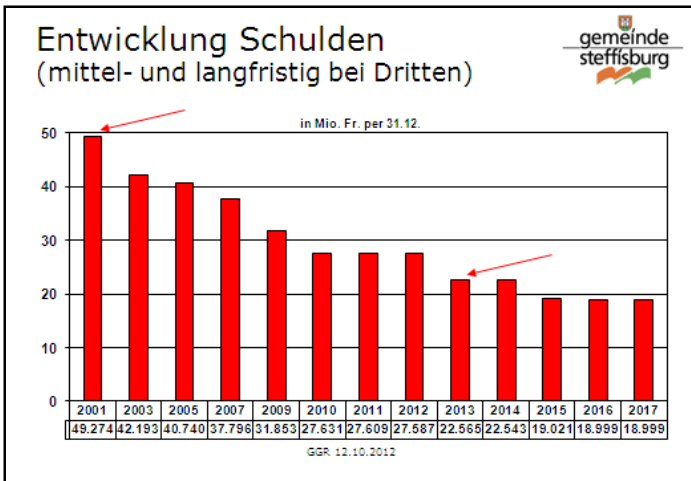
- **Veränderte Situation gegenüber Vorjahr**
 - Wirtschaftliche Rahmenbedingungen / Steuererträge
 - Wachstum Lastenverteiler
- **Ergebnisse Finanzplanung besser**
- **Folgen der neuen Ergebnisse**

GGR 12.10.2012

Die Gewinnprognosen der massgeblichen Firmen in Steffisburg sind gut. Zudem ist das Wachstum des Lastenverteilers tiefer als im Vorjahr, weil genauere Zahlen gegenüber dem Vorjahr vorliegen. Das Ergebnis der Finanzplanung ist deutlich besser dank dem, dass die juristischen Personen gute Zahlen ausweisen. Bei den natürlichen Personen wirkt sich diese Gegebenheit positiv auf die Beschäftigungssituation in der Region aus. In der ganzen Planung ist die Auswirkung der Pensionskasse noch nicht enthalten, weil noch keine konkreten Zahlen vorliegen.



Vorstehend die Entwicklung der finanziellen Planung in grafischer Darstellung. Im 2014 sind grosse Investitionen geplant (z.B. Allwetterplatz, Mehrzweckraum Bernstrasse Schulhaus). Die Steuerplanung ist bewusst optimistisch vorgenommen worden. Der Gemeinderat wird die Planung regelmässig überprüfen, um bei Abweichungen entsprechend handeln zu können.



Die Entwicklung der Schulden verläuft erfreulich. Es muss bedenkt werden, dass auch Desinvestitionen getätigt wurden. "Tafelsilber" kann nur einmal verkauft werden, betont Ursulina Huder.

Steueranlage und Steuern

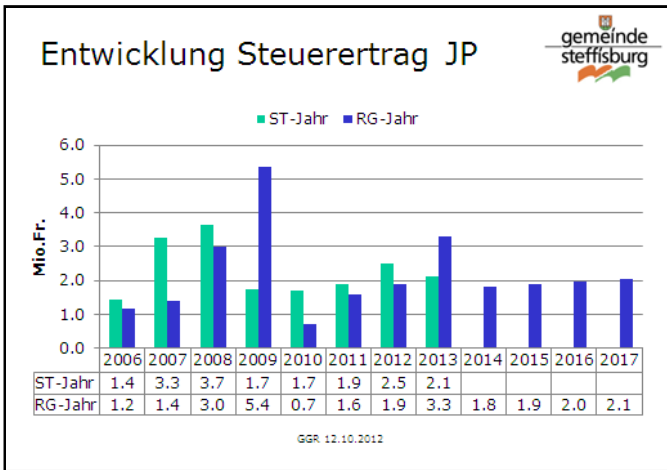
gemeinde steffisburg

Fakten

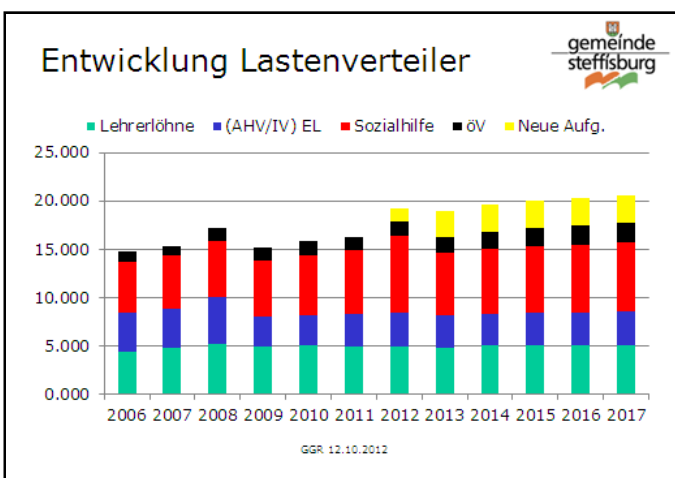
- Reduktion Mehrbelastung FILAG 2012 von CHF 174'000/Jahr oder 0.01 Steueranlagezehntel ab 2013
- Steueranlage 2013: 1.62 Einheiten (neu)
- Liegenschaftssteuer 1.2 o/oo

GGR 12.10.2012

Die FILAG-Überwälzung wird entsprechend nachkorrigiert, ausmachend rund Fr. 174'000.00.



Vorstehende Folie zeigt die Entwicklung der juristischen Personen. Die Planung stellt sich schwierig, da die meisten definitiven Veranlagungen für die Periode 2011 der Firmen noch nicht vorliegen. Bei den Steuerjahren 2012 und 2013 handelt es sich um Annahmen, da noch keine konkreten Zahlen vorliegen.



Monika Finger, Finanzverwalterin, erläutert detailliert, weshalb HRM2 eingeführt wird. Vorab zeigt sie vorstehende Folie "Lastenverteiler" und bemerkt, dass in der Finanzkommission gewisse Unklarheiten vorhanden sind und den Mitgliedern der Finanzkommission die Materie schwer verständlich vorkommt. Letztendlich besteht das Interesse, die Materie auf verständliche Art zu erklären. Der Lastenverteiler der Lehrerlöhne hat sich in den letzten zehn Jahren nicht merklich verändert. Der Lastenverteiler (AHV/IV) EL hat keine Auswirkungen im FILAG 2012. Der Lastenverteiler Sozialhilfe zeigt grosse Schwankungen auf. Dafür sind Rückstellungen und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) verantwortlich. Der Lastenverteiler öv hat sich seit 2006 praktisch verdoppelt. Dies ist auf den Ausbau des Angebots sowie auf den Beitrag der stetig wachsenden Bevölkerungszahl zurück zu führen. Der neue Lastenverteiler "Neue Aufgabenteilung" ist ein Gefäss, worüber Zahlungen zwischen Kanton und Gemeinde wie z.B. KESB ausgeglichen und finanziert werden. In den letzten zehn Jahren resultierte ein Zuwachs von über 5 Mio. Franken, welche über die Ertragsseite finanziert werden müssen. Früher wurden 48 % des Steuerertrags für die Bezahlung der Lastenverteiler verwendet, heute sind es 55 %.

Einführung HRM2 – 1.1.2016



Zielsetzungen

- Annäherung an Privatwirtschaft
- Erhöhte Transparenz und Vergleichbarkeit

Stand des Projekts

- Gemeindegesetz verabschiedet
- Gemeindeverordnung 17.10.2012
- Finanzdirektionsverordnung 18.10.2012

GGR 12.10.2012

Im Jahr 2015 wird das Budget 2016 erstmals nach HRM2 erarbeitet. Wie die Verwaltung will auch die Behörde dafür fit gemacht werden. In regelmässigen Abständen erfolgen zukünftig entsprechende Informationen, damit im 2015 eine Beurteilung erfolgen kann. Das jetzige Rechnungslegungssystem HRM1 wurde 1988, zusammen mit der Gesamtinformatik, in der Gemeindeverwaltung Steffisburg eingeführt. Bei der Ablösung war das System somit 30 Jahre im Einsatz. HRM1 hat sich bewährt, trotzdem hat die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren ein neues Handbuch herausgegeben. Monika Finger erläutert die Gründe und Zielsetzungen gemäss vorstehender Folie. Der Bund wie der Kanton werden anschliessend auch das neue Rechnungslegungssystem HRM2 benutzen. 1'400 Körperschaften im Kanton Bern führen HRM2 ein. Die Gemeindeverordnung sowie die Finanzhaushaltsdirektionsverordnung werden demnächst durch den Regierungsrat genehmigt. Dabei handelt es sich um die massgeblichen Erlasse, worin die Details geregelt sind. Sie ist überzeugt, dass HRM2 keinen Einfluss auf politische Entscheide haben wird.

Einführung HRM2 – 1.1.2016



Änderungen gegenüber HRM1

- Neuer Kontenplan, neue Begriffe
- Wechsel Abschreibungssystem
- Einführung Anlagebuchhaltung
- Einführung Geldflussrechnung
- Ausgebaute Berichterstattung im Anhang zur Jahresrechnung

GGR 12.10.2012

Der Kontenplan ist relativ stark nach dem Bund ausgerichtet. Es wurde gefordert, die Gemeindebedürfnisse entsprechend abzubilden. Künftig wird auch nicht mehr von der Laufenden Rechnung, sondern von der Volksrechnung und dem Budget die Rede sein. Als Kernelement wird das Abschreibungssystem geändert. Die Geldflussrechnung ersetzt den Finanzierungsausweis.

Übergangsbestimmungen/Spezielles

- Abschreibung bestehendes Vermögen
- Neubewertung Finanzvermögen
- Lastenverteiler SH und EL
Umstellung Nachschüssigkeit wird geprüft
- SF aus Gründung NetZulg AG
Auflösung buchmässig. Kein Geldfluss!

GGR 12.10.2012

Auswirkungen auf Gemeinde

- Beschaffung/Ausbau IT
- Aufbau Anlagebuchhaltung
- Anpassung Kontenplan auf Steffisburg
- 2015 und anfangs 2016 wird sowohl mit HRM1 wie auch bereits mit HRM2 gearbeitet.

GGR 12.10.2012

Auswirkungen auf Personal

- Erhöhtes Fachwissen erforderlich
- Ausbau RW erfordert mehr Ressourcen - mindestens während Einführungsphase
- Umstellung/Anpassung Prozesse möglich
- Alle Abteilungen betroffen
(Voranschlag, IP, Kontierung, Kredite)

GGR 12.10.2012

Für die Gemeinde Steffisburg herrscht eine gute Ausgangslage, um auf HRM2 umzustellen. Vor allem ist es sehr hilfreich, weil Monika Finger in der entsprechenden Arbeitsgruppe mitarbeitet. Ebenso kann sie die Überlegungen hinter den gesetzlichen Bestimmungen nachvollziehen. Fazit: Der Grosse Rat hat die Einführung beschlossen und Ziel ist es, den heutigen Standard beizubehalten.

Investitionen 2012 - 2017



Das Wesentliche

- Vorgaben Steuerhaushalt 18.5 Mio.
- Genehmigt Steuerhaushalt 21.46 Mio.
 - Inkl. Allwetterplatz 2.0 Mio.
 - Inkl. aufgeschobene Investitionen 1.68 Mio.
- Bewusste Qualitätseinbussen bei Strassen
- Zeitliche Verschiebung bei Schulanlagen

GGR 12.10.2012

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, erläutert die wesentlichen Punkte zu den Investitionen gemäss vorstehender Folie. Je nachdem wie die Ausgestaltung der Pensionskasse aussehen wird, müssen einmalige Beiträge im Sinn einer Investition getätigt werden. Dafür sind noch keine Massnahmen im Finanzplan vorgesehen.

Investitionen 2012 - 2017



Schwerpunkte (in TCHF)

- | | |
|----------------------------------|-------|
| ➤ 2013/14: SH Bernstrasse | 4'130 |
| ➤ 2013/14: Kunstrasenplatz | 2'000 |
| ➤ 2014/15: Informatik Verwaltung | 510 |
| ➤ 2014/15: Erschliessungen | 1'930 |

GGR 12.10.2012

Vorstehend werden die relevanten Investitionen aufgelistet. Der Gemeinderat hat sich an seiner letzten Sitzung nochmals mit der Thematik Kindergärten beschäftigt. Die Einführung von HarmoS bedingt, dass alle Kinder ab dem fünften Lebensjahr den Kindergarten zwei Jahre lang zu besuchen haben. Diese Regelung gilt ab 2013. Dies hat zur Folge, dass in Steffisburg 13 - 14 Kindergärten notwendig sind. Heute gibt es deren zehn.

Ursulina Huder kündigt an, dass die Investitionen im Finanzplan 2013 - 2017 infolge Neubau Doppelkindergarten Glockenthal voraussichtlich um ca. Fr. 700'000.00 erhöht werden.

Investitionen 2012 - 2017



Investitionen ab 2018

- Massnahmen Gefahrenkarte
- Schulanlagen Erhalt Infrastrukturen
- Aufgeschobener Strassenunterhalt

GGR 12.10.2012

ne Vorschau auf die nächsten fünf Jahre. Er zeigt auf, was unter gewissen Voraussetzungen machbar ist. Der Handlungsspielraum kann nur beibehalten werden, wenn mit dem Geld haushälterisch umgegangen wird. Die FDP/glp-Fraktion stimmt mit dem Gemeinderat überein und will ebenso langfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt, welcher eine gesunde und starke Finanzsituation sicherstellt. Sie unterstützt die bisherige konsequente und erfolgreiche Finanzpolitik. Die FDP/glp-Fraktion hat vom Finanzplan 2013 – 2017 Kenntnis genommen.

Bruno Berger teilt namens der EVP/EDU-Fraktion mit, dass sie den Finanzplan 2013 – 2017 zur Kenntnis genommen hat. Sie anerkennt die grossen Bemühungen der Abteilung Finanzen und der zuständigen Departementsvorstehenden, das Budget ausgeglichen zu halten. Die EVP/EDU-Fraktion bedauert die Abnahme des Eigenkapitals, da sie nicht so optimistisch in Bezug auf die zukünftigen Steuereinnahmen der juristischen Personen ist. Künftige Ausgaben wird die EVP/EDU-Fraktion kritisch hinterfragen und eine zurückhaltende Stellung einnehmen.

Gabriela Hug sagt namens der SP/Grüne-Fraktion, dass sie ebenso mit der guten Finanzsituation der Gemeinde Steffisburg zufrieden ist. Die Schulden nehmen trotz den vielen Investitionen ab. Trotz der positiven Finanzlage können nicht alle Wünsche realisiert werden. Die SP/Grüne-Fraktion dankt der Abteilung Finanzen für die umsichtige Planung. Sie nimmt den Finanzplan 2013 – 2017 zur Kenntnis.

Hans Berger (glp) wundert sich, dass im Energiebereich keine Mittel eingestellt worden sind (Erklärung auf Seite 6 im Finanzplan). Schliesslich verfolgt der Gemeinderat den Legislatorschwerpunkt "Energie und Mobilität". Er bittet um entsprechende Erklärung. Die Antwort erfolgt bei der kapitelweisen Beratung.

Der Finanzplan 2013 – 2017 wird kapitelweise beraten:

1. Allgemeines, Zielsetzungen – Seiten 3 – 4

Keine Wortmeldungen.

2. Finanzielle Entwicklung in den vergangenen Jahren – Seite 5

Keine Wortmeldungen.

3. Prognose der Laufenden Rechnung – Seiten 6 – 11

Hans Berger (glp) wundert sich, dass im Energiebereich keine Mittel eingestellt worden sind. Schliesslich verfolgt der Gemeinderat den Legislatorschwerpunkt "Energie und Mobilität".

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, erklärt, dass für die Thematik "Energie und Mobilität" eine neue Stelle geschaffen wurde. Es handelt sich dabei um ein vielschichtiges Gebiet. Daher ist es schwierig, entsprechende Mittel einzustellen. Zum Beispiel werden in Bezug auf Umbauten energietechnische Verbesserungen angestrebt und projektbezogen verbucht. Zudem ist die finanzielle Tragbarkeit entscheidend.

4. Investitionen – Seiten 11 - 12

Keine Wortmeldungen.

5. Spezialfinanzierungen – Seiten 13 - 14

Keine Wortmeldungen.

6. Gesamtergebnis – Seiten 14 - 20

Keine Wortmeldungen.

7. Zusammenfassung – Seiten 21 – 23

Keine Wortmeldungen.

8. Genehmigung – Seite 23

Keine Wortmeldung.

Anhang I / Haupttabellen – Seiten 25 - 39

Keine Wortmeldung.

Sandro Stauffer (FDP) hat zwei Fragen im Zusammenhang mit dem ESP Bahnhof auf Seite 48. Im Jahr 2012 sind diesbezüglich Fr. 80'000.00, im 2013 Fr. 60'000.00 und im 2014 Fr. 10'000.00 für die Entwicklung eingestellt. Auf Seite 6 des Finanzplans steht, dass im Bereich "Bodenpolitik und Wirtschaftsförderung" teilweise personelle Leistungen eingekauft werden. Er fragt, ob die Beträge realistisch sind, wenn externe Leistungen für die Vermarktung eingekauft werden müssen.

Auf Seite 46 ist die Erschliessung des Bahnhofgebiets aufgeführt mit der zusätzlichen Bemerkung des in Frage gestellten Anteils. Um welche Leistung der Gemeinde Heimberg geht es, falls eine Erschliessung realisiert wird?

Gemeindepräsident Jürg Marti erläutert, dass einige parlamentarische Vorstösse bereits eingegangen sind, worin die Frage gestellt wurde, ob eine Anschlusspflicht der Gemeinde Heimberg an die Gemeinde Steffisburg besteht. Wird beim Glättemülikreisel vom ASTRA einen Anschluss ins Gewerbegebiet gefordert, ist die Gemeinde Steffisburg verpflichtet, den Anschluss an Heimberg zu gewähren. Diese Sachlage wurde in der letzten Interpellation zu diesem Thema explizit beantwortet. Die Thematik Heimberg wurde transparent offen gelegt. Wie die Verhandlungen verlaufen werden, ist zum heutigen Zeitpunkt noch ungewiss. Falls Heimberg einen Anschluss beabsichtigt, ist die Gemeinde Steffisburg nicht bereit, diesen zum Nulltarif zu gewähren. In diesem Fall müsste über die gesamte Strassenanlage diskutiert werden. Dass die Gemeinde Steffisburg der Gemeinde Heimberg den Anschluss über die Strassenanlage Steffisburg gewähren muss, ist ein offenes Geheimnis und darf daher im Investitionsprogramm abgebildet werden.

Bezüglich des ESP Bahnhof sind die Beträge nicht nur für die Vermarktung des grossen Gebiets bestimmt. Ebenso ist die Teileinzonung Glättemüli enthalten. Dies ist im letzten Vorstoss der FDP/glp behandelt worden. Es geht prinzipiell darum, im Investitionsprogramm Beträge für die Teileinzonung vornehmen zu können. Die Beträge befinden sich in einem realistischen Rahmen. Das Strassenprojekt wurde durch den Kanton genehmigt. Mit der Burgergemeinde Thun wurden Gespräche geführt. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung wird vorgeben, was bei der Teileinzonung berücksichtigt werden muss.

Es war vorgesehen für das Energie- bzw. Mobilitätsthema eine Hundertprozentstelle zu schaffen. Jedoch sind die vorgesehenen Projekte so individuell, dass es als sinnvoll erachtet wurde, die jeweiligen externen Leistungen auf die Bedürfnisse entsprechend hin einzukaufen. Aus diesem Grund wurde die Stelle auf 40 % definiert. Für die Vermarktung des ESP Bahnhof wurde kein Betrag eingestellt, weil sich das Projekt von der Trägerschaft zu konkretisieren hat. Höchste Priorität hat das Oberdorf, zweite Priorität das Gschwend-Areal, jedoch hat der ESP Bahnhof auch seinen Platz zu finden. Die Gesprächsverhandlungen laufen. Es werden nur dort Mittel eingesetzt, wo es aktuell Sinn macht.

Schlusswort

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, hat kein Schlusswort.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt gestützt auf Artikel 18 Ziffer 2 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 vom Finanzplan 2013 – 2017 Kenntnis.
2. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Finanzen
 - Präsidiales

2012-61 Finanzen; Voranschlag 2013, Steueranlage und Liegenschaftssteuersatz; Genehmigung zu Handen Gemeindeabstimmung vom 25.11.2012; Genehmigung Nachkredit für Rückstellung 2012 infolge Umsetzung Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Traktandum 7, Sitzung 5 vom 12. Oktober 2012

Registratur

25.220

VORANSCHLAG

Grundlagen

- Voranschlag 2013 (Zahlenteil)
- Botschaftsentwurf zum Voranschlag 2013
- Medienbericht zum Voranschlag 2013 und Finanzplan 2013 – 2017

Die vorstehenden Unterlagen wurden den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates bereits im Rahmen eines Vorausversandes am 12. September 2012 zugestellt.

Stellungnahme Gemeinderat

Umsetzung neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht per 1. Januar 2013; Lastenverschiebung

Im Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG) ist die Zusammenarbeit der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden mit den Sozial- und Abklärungsdiensten sowie den Berufsbeistandschaften verankert. Der Ausgleich der Lastenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden aufgrund der Wirkungen des KESG erfolgt nach den Regeln des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG). Die vorgeschlagene Lastenverschiebung beträgt 70.6 Millionen Franken.

Im Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat wurden die finanziellen Auswirkungen im Falle eines kommunalen oder eines kantonalen Modells für die KESB dargestellt. Demnach betragen die Kosten der Fachbehörde (inklusive Verschiebung des fürsorgerischen Freiheitsentzugs) beim kommunalen Modell 12.5 Millionen Franken. Das kommunale Modell wurde in der Globalbilanz FILAG 2012 als Basis für die Lastenverschiebung herangezogen. Gemäss Übergangsbestimmungen der per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzten Änderungen des FILAG wird die Lastenverschiebung aufgrund der neuen Aufgabenteilung im Erwachsenen- und Kinderschutzrecht dem neuen Lastenausgleich gemäss Artikel 29b FILAG ab Inkrafttreten des KESG angerechnet, d.h. ab dem 1. Januar 2013. Den Gemeinden wurde empfohlen, infolge von wegfallenden Funktionen frei werdende Stellenprozentage abzubauen. Konkret geht es um Funktionen, die mit dem kantonalen Behördenmodell wegfallen und in der Globalbilanz FILAG abgegolten sind. Steffisburg reduziert in diesem Bereich 140 Stellenprozentage.

Der Lastenausgleich Sozialhilfe wird immer erst im Folgejahr in Rechnung gestellt. Konkret wird der Lastenausgleich Sozialhilfe für das Jahr 2012 im Jahr 2013, jener für das Jahr 2013 im Jahr 2014 abgerechnet. Die Entlastung der Gemeinden im Lastenausgleich Sozialhilfe infolge der Wirkungen des KESG wird somit erst im Jahr 2014 wirksam. Demgegenüber wird der Ausgleich der Lastenverschiebung FILAG aufgrund der Wirkungen des KESG den Gemeinden bereits im Jahr 2013 in Rechnung gestellt. Dies hat im Jahr 2013 eine einmalige Mehrbelastung der Gemeindehaushalte von total rund 70 Millionen Franken zur Folge. Umgerechnet ergibt sich für das Jahr 2013 eine Mehrbelastung von Fr. 70.00 pro Einwohnerin bzw. Einwohner.

Anlässlich der Veranstaltung der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) vom 4. Juli 2012 zum Thema "Finanzplanung / Budgetierung" wurde den Gemeinden empfohlen, im Jahr 2012 für die einmalige Mehrbelastung aus der Umsetzung zum neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht eine Rückstellung von Fr. 70.00 pro Einwohner im Jahr 2012 zu bilden und diese dementsprechend im Jahr 2013 wieder aufzulösen. Falls die Rückstellung vorgenommen werde, handle es sich um eine gebundene Ausgabe gemäss FILAG (Nachkredit in Kompetenz Gemeinderat). In diesem Sinne wurde der Voranschlag 2013 der Gemeinde Steffisburg erarbeitet. Mit einer BSIG-Information nimmt das Amt für Gemeinden im August 2012 ebenfalls zu dieser Thematik Stellung. Die Abteilung Finanzen hat diese Information nach der Finanzkommissionssitzung erhalten. Das AGR hält fest, dass grundsätzlich beide Methoden (Rückstellung oder Doppelbelastung im Jahr 2013) je nach Argumentation vertretbar seien. Deshalb sei die Rückstellung auch nicht gebunden und durch das zuständige Organ als Nachkredit bewilligen zu lassen. Aufgrund der nachschüssigen Abrechnung des Lastenausgleichs Sozialhilfe falle der Aufwand zwar im 2012 an, was die Rückstellung rechtfertige, er wurde aber bis jetzt immer erst im Folgejahr abgerechnet. Das AGR ist der Meinung, dass deshalb im Sinne der Kontinuität auch die Verbuchung nach bisheriger Praxis, also eine Doppelbelastung im Jahr 2013, gerechtfertigt sei.

Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass in diesem speziellen Fall der Aufwand in dem Jahr abzugrenzen ist, in welchem er anfällt. Dieses Vorgehen wurde bereits bei der Umstellung der geänderten Spitalfinanzierung im Jahr 2001 gewählt und deckt sich auch mit der Empfehlung der KPG. Gemäss internen

Abklärungen wird eine grosse Mehrheit der Gemeinden ebenfalls eine Rückstellung bilden. Es macht für Steffisburg wenig Sinn, im 2012 durch tieferen Aufwand neues Eigenkapital zu bilden, wenn man jetzt schon Kenntnis davon hat, dass durch eine Systemumstellung im Folgejahr ein ausserordentlicher Aufwand anfällt. Mit dem gewählten Vorgehen werden im 2013 die neuen Zahlungsströme durch KES so dargestellt, dass sie mit dem Folgejahr 2014 vergleichbar werden. Dies ist für die kommende Planung ein wichtiger Vorteil. Der erforderliche Nachkredit ist deshalb durch das zuständige Organ zu beschliessen. Da durch die Auflösung der Rückstellung im Jahr 2013 eine Abhängigkeit zum Voranschlag 2013 besteht, wird der Sachverhalt dem Parlament zusammen mit dem Voranschlag vorgelegt. Der erforderliche Nachkredit beträgt Fr. 1'080'000.00 (15'430 Einwohner à Fr. 70.00).

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 27. August 2012 bzw. 10. September 2012 Folgendes beschlossen:

1. Für die Abgrenzung der Lastenverschiebung infolge der Wirkung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts wird zulasten der Laufenden Rechnung 2012, Konto 587.351.99, eine Rückstellung von Fr. 70.00 pro Einwohner bzw. Fr. 1'080'000.00 bewilligt. Der Nachkredit wird dem Grossen Gemeinderat zusammen mit dem Voranschlag 2013 unterbreitet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Auflösung dieser Rückstellung im bewilligten Voranschlag 2013 enthalten ist.
2. Der Voranschlag 2013, welcher mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 769'400.00 abschliesst, wird genehmigt.
3. Im Jahr 2013 werden folgende Gemeindesteuern erhoben:
 - 2.1 Auf den Gegenständen der Staatssteuer das 1,62-fache der gesetzlichen Einheitssätze (-0.01 Einheiten, Aufhebung Überwälzung Mehrbelastung FILAG 2012)
 - 2.2 Eine Liegenschaftssteuer von 1,2 o/oo der amtlichen Werte (wie bisher).

Als Kommentar zum Voranschlag dient der beiliegende Botschaftsentwurf. An der Sitzung vom 12. Oktober wird Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, ergänzende Erklärungen und Erläuterungen zum Voranschlag abgeben.

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, den Voranschlag z.H. der Gemeindeabstimmung vom 25. November 2012 zu genehmigen, und zwar gemäss Beschluss auf Seite 24 des Botschaftsentwurfes.

Wünschen die Stimmberechtigten mehr Informationen als die Botschaft enthält, können interessierte Personen wie bisher bei der Abteilung Finanzen einen detaillierten Voranschlag anfordern (siehe Seite 3 des Botschaftsentwurfes).

Antrag (in Kompetenz GGR)

1. Für die Abgrenzung der Lastenverschiebung infolge der Wirkung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts wird zulasten der Laufenden Rechnung 2012, Konto 587.351.99, eine Rückstellung von Fr. 70.00 pro Einwohner bzw. Fr. 1'080'000.00 bewilligt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Auflösung dieser Rückstellung im bewilligten Voranschlag 2013 enthalten ist.
2. Die Abstimmungsbotschaft zum Voranschlag 2013 wird unter Berücksichtigung und Integration des Abstimmungsergebnisses im Grossen Gemeinderat vom 12. Oktober 2012 zur Vorlage genehmigt.
3. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Finanzen
 - Präsidiales

Antrag (zu Handen Gemeindeabstimmung vom 25. November 2012)

Die Einwohnergemeinde Steffisburg

- gestützt auf Artikel 31 der Gemeindeordnung
- auf Antrag des Grossen Gemeinderates

beschliesst:

1. Der vom Grossen Gemeinderat unterbreitete Voranschlag für das Jahr 2013 wird genehmigt.

2. Im Jahr 2013 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:
 - a) auf den Gegenständen der Staatssteuer das 1,62-fache der gesetzlichen Einheitssätze
 - b) eine Liegenschaftsteuer von 1,2 o/oo der amtlichen Werte
3. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Finanzen
 - Präsidiales

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach dem Urnengang, d.h. mit Wirkung ab 27. Dezember 2012, in Kraft.

Behandlung

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, erläutert die Abgrenzung der Lastenverschiebung bezüglich des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts. Sie bittet aufgrund der Gegebenheiten, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten.

Zum Voranschlag 2013 wurde im vorangehenden Traktandum ausführlich berichtet. Ursulina Huder hat keine weiteren Ergänzungen anzubringen.

Stellungnahme AGPK

Der Präsident, Reto Neuhaus, teilt mit, dass die AGPK mit 6 zu 0 Stimmen empfiehlt, den Voranschlag 2013 gemäss Antrag des Gemeinderates anzunehmen.

Detailberatung

Beat Wegmann erklärt namens der FDP/glp-Fraktion, dass sie mit dem Nachkredit 2012 einverstanden ist. Zum Voranschlag 2013 hat sie sich überlegt, wie viel Eigenkapital wünschenswert und wie viel notwendig ist. Wie viel Eigenkapital soll der Steuerzahler vorfinanzieren, dass anschliessend die Gemeinde die nötigen Ausgaben tätigen kann? Aufgrund der heutigen Ausgangslage ist die FDP/glp-Fraktion der Meinung, dass eine recht grosse Reserve notwendig ist. Zuviel Mittel wecken jedoch Begehrlichkeiten. Ein gewisser finanzieller Druck ist manchmal gar nicht schlecht. Die FDP/glp-Fraktion stimmt dem Voranschlag 2013 grundsätzlich zu, jedoch wird sie die finanzielle Entwicklung genau verfolgen und möglicherweise müsste an eine Entlastung des Steuerzahlers gedacht werden.

Ulrich Berger teilt im Namen der SVP-Fraktion mit, dass sie die Thematik Steuersenkung wie die FDP/glp-Fraktion stets kritisch verfolgt. Die SVP-Fraktion beantragt zum jetzigen Zeitpunkt keine Steuersenkung. Die SVP-Fraktion stimmt dem Voranschlag 2013 und dem beantragten Nachkredit zu.

Gabriela Hug sagt namens der SP/Grüne-Fraktion, dass sie dem beantragten Nachkredit zustimmt. Es ist eine logische und sinnvolle Abgrenzung, welche durch die Lastenverschiebung des Kantons entsteht. Ebenso unterstützt sie den Voranschlag mit den beantragten Steueransätzen. Die umsichtige Planung erachtet die SP/Grüne-Fraktion als nachhaltige Finanzpolitik. Sie begrüsst ebenso deren Konstanz.

Thomas Schweizer orientiert im Namen der EVP/EDU-Fraktion, dass sie den Voranschlag 2013 ebenso unterstützt. Auch dem Nachkredit wird sie zustimmen. Eine Steuersenkung im nächsten Jahr würde die EVP/EDU-Fraktion in keiner Weise unterstützen.

Thomas Schweizer stellt fest, dass trotz eines Stellenabbaus von 140 % in Bezug auf die Auslagerung des Kindes- und Erwachsenenschutzes und der Stellenaufstockung von 140 % zusätzliche Kosten von 2.2 % im Personalbereich entstehen. Er fragt, ob diese Gegebenheit auf Lohnerhöhungen zurück zu führen sind.

Peter Maurer (SP) bemerkt, dass Beat Wegmann der FDP/glp-Fraktion gut argumentiert hat, um das Wort "Steuersenkung" nicht nennen zu müssen.

Der Vorsitzende gibt bekannt, den Voranschlag 2013 kapitelweise zu behandeln:

Übersicht über den Voranschlag / Seite 4

Keine Wortmeldungen.

Zusammenzug der Laufenden Rechnung nach Funktionen / Seite 5

Keine Wortmeldungen.

Laufende Rechnung nach Funktionen / Seiten 6 – 28

Die Frage von Thomas Schweizer, welche er in der Detailberatung gestellt hat, wird durch Ursulina Huder wie folgt beantwortet:

In diesem Betrag sind 0.5 % Teuerung enthalten. Ebenso ist 1 % für die individuelle Lohnerhöhung einberechnet. Der Rest ist für Fluktuationen und Weiteres wie das Pensionskasserisiko vorgesehen.

Zusammenzug der laufenden Rechnung nach Arten / Seiten 29 – 31

Keine Wortmeldungen.

Zusammenzug der Investitionsrechnung nach Funktionen / Seite 32

Keine Wortmeldungen.

Investitionsrechnung nach Funktionen / Seiten 33 – 37

Keine Wortmeldungen.

Zusammenzug der Investitionsrechnung nach Arten / Seite 38

Keine Wortmeldungen.

Voranschlag 2013 – Botschaft des Grossen Gemeinderates an die Stimmberechtigten (Gemeindeabstimmung vom 25. November 2012)

Keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, dankt für die konstruktive Behandlung des Voranschlages 2013. Das zeigt ihr das Vertrauen in den Gemeinderat und in die Abteilung Finanzen.

Abstimmung über die Abgrenzung der Lastenverschiebung infolge der Wirkung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts zulasten der Laufenden Rechnung 2012, Konto 587.351.99, Rückstellung von Fr. 70.00 pro Einwohner bzw. Fr. 1'080'000.00

Einstimmig stimmt der Rat diesem Antrag des Gemeinderates zu.

Abstimmung über den Voranschlag 2013

Mit 29 zu 0 Stimmen stimmt der Rat dem Voranschlag 2013 zu.

Somit fasst der Rat zusammengefasst folgenden Beschluss

Beschluss Grosser Gemeinderat (in eigener Kompetenz)

1. Für die Abgrenzung der Lastenverschiebung infolge der Wirkung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts wird zulasten der Laufenden Rechnung 2012, Konto 587.351.99, eine Rückstellung von Fr. 70.00 pro Einwohner bzw. Fr. 1'080'000.00 bewilligt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Auflösung dieser Rückstellung im bewilligten Voranschlag 2013 enthalten ist.
2. Die Abstimmungsbotschaft zum Voranschlag 2013 wird unter Berücksichtigung und Integration des Abstimmungsergebnisses im Grossen Gemeinderat vom 12. Oktober 2012 zur Vorlage genehmigt.

Beschluss (zu Handen Gemeindeabstimmung vom 25. November 2012)

Die Einwohnergemeinde Steffisburg

- gestützt auf Artikel 31 der Gemeindeordnung
- auf Antrag des Grossen Gemeinderates

beschliesst:

1. Der vom Grossen Gemeinderat unterbreitete Voranschlag für das Jahr 2013 wird genehmigt.
2. Im Jahr 2013 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:
 - a) auf den Gegenständen der Staatssteuer das 1,62-fache der gesetzlichen Einheitssätze
 - b) eine Liegenschaftsteuer von 1,2 o/oo der amtlichen Werte
3. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Finanzen
 - Präsidiales

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach dem Urnengang, d.h. mit Wirkung ab 27. Dezember 2012, in Kraft.

2012-62 Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Logopädie im Kindergarten und in der Schule" (2012/09); Behandlung

Traktandum 8, Sitzung 5 vom 12. Oktober 2012

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 15. Juni 2012 reichte die SP/Grüne-Fraktion ein Postulat mit folgendem Begehren ein: „Logopädie im Kindergarten und in der Schule“ (2012/09).

1. *Es ist zu prüfen, wie zusätzliche Lektionen vom Kanton generiert werden können, damit die Logopädie in der Gemeinde Steffisburg für alle Kinder, die sie benötigen, zugänglich ist.*
2. *Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob zusätzliche finanzielle Mittel von der Gemeinde möglich sind, damit der Spezialunterricht "Logopädie" in der Schule und im Kindergarten optimal für die Kinder angeboten werden kann.*

Der Gemeinderat hat das Postulat am 18. Juni 2012 der Abteilung Bildung zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Was ist Logopädie?

Logopädie unterstützt die mündliche und schriftliche Sprachentwicklung. Ziel ist, Auffälligkeiten in den Bereichen Sprechen, Sprachverständnis, Schlucken, Lesen und Schreiben zu erkennen, die Ursachen zu ermitteln und die Kommunikationsfähigkeit der Betroffenen zu verbessern. In der logopädischen Therapie werden zum Beispiel Kinder behandelt, die einzelne Sprachlaute ungenau aussprechen oder Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten aufweisen, stottern, Stimm- oder Sprechprobleme haben. Logopädische Fachkräfte sind an Schulen, in Praxen, in Spitälern und an Rehabilitationskliniken tätig.

Logopädie im Kanton Bern

Logopädie im Vorschulalter

Ein erfolgreicher Spracherwerb ist Voraussetzung für die Teilnahme des Kindes am schulischen Alltag. Es ist deshalb wichtig, dass allfällige Störungen so früh als möglich erkannt und entsprechend therapiert werden. Im Vorschulalter ist es der Kinderarzt oder die Mütter- und Väterberatungsstelle, welche die Eltern auf Defizite bei den Kindern hinweist und eine Abklärung bei einer Fachstelle (Erziehungsberatung oder Spezialabteilung einer Klinik) in die Wege leitet. Aufgrund einer Diagnose kann die Fachstelle beim Kanton einen Antrag um eine Kostengutsprache für eine Behandlung der Sprachbeeinträchtigung stellen. Die Therapie erfolgt bei privat tätigen Logopädinnen und Logopäden. Auch die Schullogopädinnen und -logopäden führen Therapien bei Vorschulkindern durch, dies jedoch im Rahmen einer selbständigen Erwerbstätigkeit ausserhalb der Schulanstellung.

Logopädie in der Volksschule

Seit 1992 gibt Artikel 17 des Volksschulgesetzes (VSG) die Zielrichtung vor: Schülerinnen und Schülern, deren schulische Ausbildung durch Störungen und Behinderungen oder durch Probleme bei der sprachlichen und kulturellen Integration erschwert wird, sowie Schülerinnen und Schülern mit ausserordentlichen Begabungen, soll in der Regel der Besuch der ordentlichen Bildungsgänge ermöglicht werden.

Auf den 1. August 2009 hat der Regierungsrat mit der BMV (Verordnung vom 19. September 2007 über die Besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule) die Voraussetzungen geschaffen.

Die "Besonderen Massnahmen" werden in folgende Bereiche aufgeteilt:

Spezialunterricht	Massnahmen zur besonderen Förderung	Besondere Klassen
Art. 6 BMV	Art. 5 BMV	Art. 8 BMV
Integrative Förderung (IF)	rILZ oder eILZ (reduzierte oder erweiterte individuelle Lernziele)	Klasse für besondere Förderung Primarstufe und Oberstufe
Psychomotorik	Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen in einer Regelklasse	
Logopädie	Sprachunterricht für Fremdsprachige (Deutsch als Zweitsprache, DaZ)	
	zweijährige Einschulung in der Regelklasse	
	Förderung ausserordentlich Begabter (Begabtenförderung)	
	Rhythmik als fakultatives Gruppenangebot	

An der Volksschule gehört Logopädie zusammen mit der integrativen Förderung und der Psychomotorik zum Spezialunterricht. Logopädie benötigen vor allem Lernende des Kindergartens und der ersten Schuljahre.

Die Erziehungsdirektion stellt den Gemeinden einen auf Grund verschiedener Faktoren abschliessend berechneten Lektionenpool für besondere Massnahmen zur Verfügung. Aus Rücksicht auf die Gemeindeautonomie und auf die in den Gemeinden gewachsenen Strukturen (Organisation, Personal, Infrastruktur) legt die Erziehungsdirektion nicht genaue Werte über die Verwendung des zugeteilten Pools für besondere Massnahmen fest, sondern lediglich folgende Richtwerte:

- Für besondere Klassen ist ein Anteil von höchstens 50 % anzustreben, einschliesslich der Klassenlehrkraftlektion.
- Für die Integrative Förderung mindestens 13 % zuzüglich des nicht ausgeschöpften Anteils für besondere Klassen.
- Für Logopädie, Psychomotorik und Rhythmik zusammen mindestens 13 %, vorausgesetzt es sind genügend Schülerinnen und Schüler zugewiesen. Andernfalls können die nicht beanspruchten Lektionen der Integrativen Förderung oder der Integration Fremdsprachiger zugeteilt werden.

(Aus dem Leitfaden "Integration und besondere Massnahmen", Kapitel 4.2, Verwendung des Lektionenpools)

Handhabung in Steffisburg

Die effektive Aufteilung des Pools auf die verschiedenen Bereiche ist Aufgabe der "Schulleitung Besondere Massnahmen". Alle Lektionen des Spezialunterrichts werden durch die Erziehungsberatung und die Schulleitung Besondere Massnahmen an einer Beurteilungs- und Zuweisungskonferenz bewilligt. Diese Konferenz findet einmal pro Semester statt. In Steffisburg wurde in den vergangenen vier Jahren die Anzahl Lektionen für Logopädie von 28 auf 37 erhöht und beträgt zurzeit 13.15 % des Gesamtpools. Gemäss Auskunft der Schulinspektorin verwenden die Gemeinden im Kanton Bern für Logopädieunterricht durchschnittlich 11 % des Lektionenpools.

Alle Logopädietherapien unterliegen einer fortlaufenden Planung, bei der die Logopädinnen die Bedürfnisse der Logopädiekinder, die Anzahl Kinder mit Wartefrist und die zur Verfügung stehenden Lektionen möglichst optimal aufeinander abstimmen müssen. Wartefristen von maximal einem Quartal lassen sich nicht vermeiden.

Es sind nicht die Kosten, welche für die Dauer einer Behandlung ausschlaggebend sind, sondern der Schweregrad der sprachlichen Beeinträchtigung. Die an der Volksschule angestellten Logopädinnen analysieren diesen und setzen basierend darauf die Anzahl Lektionen und die Dauer der jeweiligen Lektion für jedes Kind fest. Bei leichten Sprachgebrechen sind 30 Minuten pro Woche, bei schweren Störungen bis zu zwei Lektionen pro Woche angezeigt. Auf Grund der zugeteilten Lektionen können die Schullo-gopädinnen Fälle, bei denen zwei Lektionen benötigt werden, nur selten übernehmen. In einem Gespräch zwischen den Eltern und der schulischen Logopädin wird für jedes Kind die optimale Therapiemöglichkeit gesucht. Falls die an der Volksschule Steffisburg zur Verfügung stehenden Lektionen für die angezeigte Therapie nicht ausreichen, empfiehlt die schulische Logopädin den Eltern die Konsultation von selbst-

ständig erwerbenden Logopädinnen und Logopäden. Das weitere Vorgehen ist dasselbe wie unter "Logopädie im Vorschulalter" beschrieben: Aufgrund einer Diagnose stellt die auf privater Basis arbeitende Logopädin beim Kanton einen Antrag um eine Kostengutsprache für die Behandlung. Der Kanton bewilligt pro Schulwoche maximal zwei Behandlungseinheiten à 60 Minuten.

Schlussfolgerungen

Das Angebot des Kantons für Logopädietherapien ist gut ausgebaut es braucht keine zusätzlichen Lektionen. Der Kanton finanziert die Behandlung von Sprachgebrechen über zwei verschiedene Wege:

- Therapie bei selbständig erwerbenden Fachkräften für Logopädie oder
- Therapie bei einer an der Volksschule angestellten Fachkraft für Logopädie

Beide Möglichkeiten sind für Kinder im Vorschulalter und in der Volksschule zugänglich. Es besteht somit keine Notwendigkeit für Steffisburg zusätzliche finanzielle Mittel für Logopädieunterricht bereit zu stellen.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. „Logopädie im Kindergarten und in der Schule“ (2012/09) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Hans Ulrich Grossniklaus, Departementsvorsteher Bildung
 - Bildung
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 20. November 2012, in Kraft.

Behandlung

Hans Ulrich Grossniklaus, Departementsvorsteher Bildung, erläutert, dass die Behandlungsdauer sehr unterschiedlich und auf die Bedürfnisse der Kinder angepasst ist. Beim Schulangebot geht es in erster Linie nicht um die finanziellen Mittel, sondern um die Ressourcen. Die Schule hat nicht den Auftrag, alle Sprachgebrechen zu therapieren. Wenn das Angebot der Schulen nicht ausreichend ist, zahlt der Kanton auch Therapien ausserhalb der Schulen. In der Gemeinde Steffisburg wird für die Logopädie in Kindergärten und Schulen pro Jahr rund Fr. 200'000.00 ausgegeben. Diese Kosten werden je zur Hälfte von der Gemeinde und dem Kanton getragen. Gesellschaftspolitisch ist zu bemerken, dass nicht für jedes einzelne Kind eine Störungsbewältigung geschaffen werden soll. In einzelnen Klassen in Steffisburg werden von 16 Schülerinnen und Schülern, 12 Kinder mit besonderen Massnahmen unterstützt. Es ist selbstverständlich, dass die Schülerinnen und Schüler bei gewissen Störungen eine Unterstützung brauchen und verdient haben, aber wie bei allen Unterstützungen stellt sich die Frage des Masses. Der Beitrag der öffentlichen Hand ist seiner Meinung nach gross genug. Die Gemeinde Steffisburg leistet mit ihren Angeboten wie weitere besondere Massnahmen, Schulsozialarbeit, Kinderjugendarbeit, Kindertagesstätten, Tagesschule, Schulsport etc. ausgesprochen viel. Zusammengefasst braucht es keine zusätzlichen Lektionen des Kantons und die Gemeinde Steffisburg muss keine zusätzlichen finanziellen Mittel bereitstellen, da der Auftrag erfüllt wurde. Der Gemeinderat beantragt, das Postulat anzunehmen und danach gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Erstunterzeichnerin Gabriela Hug dankt für die Behandlung des Anliegens. Für sie sind die zur Verfügung stehenden Mittel jedoch nach wie vor nicht ausreichend. In Anbetracht der Wichtigkeit eines guten Spracherwerbs sollten stündliche Lektionen in der Schule generell möglich sein, falls eine Notwendigkeit besteht. Wenn Abklärungen ergeben, dass ein Kind vorübergehend zwei Lektionen benötigt, sollte dies die Schule auch anbieten können. Ein Problem ist, dass die selbständig erwerbenden Logopäden mit Vorschulkindern ausgelastet sind und diesen auch den Vorrang geben. Es ist also zum Teil für die Eltern fast unmöglich, nebst den Schul-Logopäden jemand anderes zu finden. Voraussichtlich wird per Ende Juli 2013 eine neue Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen des Kantons in Kraft treten. In dieser Verordnung wird wahrscheinlich auch die Finanzierung der Logopädie neu geregelt, was auch Änderungen für die Gemeinde Steffisburg zur Folge hätte. Sie wird die Entwicklung weiterverfolgen. Das Postulat wurde geprüft und kann ihrer Meinung nach als erfüllt abgeschrieben werden.

Adrian Barben (SVP) dankt für die Unterlagen. Er hat den Eindruck, dass eine Balance gefunden werden muss zwischen der öffentlichen Hand und den Eltern. Die öffentliche Hand deckt die Bedürfnisse, die erfüllt sein müssen, ab. Das Postulat wurde geprüft und kann seiner Meinung nach als erfüllt abgeschrieben werden.

Abstimmung über die Annahme des Postulats

Einstimmig ist der Rat für die Annahme des Postulats.

Abstimmung über die Abschreibung des Postulats als erfüllt

Einstimmig ist der Rat für die Abschreibung des Postulats als erfüllt.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. „Logopädie im Kindergarten und in der Schule“ (2012/09) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Hans Ulrich Grossniklaus, Departementsvorsteher Bildung
 - Bildung
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 20. November 2012, in Kraft.

2012-63 Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Sicherstellung der hausärztlichen Grundversorgung in Steffisburg" (2012/10); Behandlung

Traktandum 9, Sitzung 5 vom 12. Oktober 2012

Registrierung

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 15. Juni 2012 reichte die SP-/Grüne-Fraktion ein Postulat mit folgendem Titel ein: „Sicherstellung der hausärztlichen Grundversorgung in Steffisburg“ (2012/10). Der Gemeinderat wird darin aufgefordert zu prüfen, wie die hausärztliche Grundversorgung in Steffisburg langfristig sichergestellt werden kann. Die Idee ist, dass die Weichen in Richtung Gesundheitszentrum gestellt und dass die dafür nötigen Infrastrukturen rechtzeitig gesichert werden.

Der Gemeinderat hat das Postulat am 18. Juni 2012 der Abteilung Präsidiales in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Hochbau/Planung und Soziales zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Es ist eine Tatsache, dass es in Steffisburg Hausarztpraxen gibt, welche eine Praxisübergabe in den nächsten Jahren planen, jedoch mit der Suche einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers bisher erfolglos waren. Somit besteht die Gefahr, dass die hausärztliche Grundversorgung vor Ort in absehbarer Zeit nicht mehr vollumfänglich sichergestellt werden kann. Gründe für die Schwierigkeiten bei der Nachfolgeregelung in Einzelpraxen sind ein genereller Mangel an Allgemeinmedizinerinnen und -medizinern, zu grosse Risiken (Startkapital, persönliche Haftung usw.) sowie die Erkenntnis, dass eine enge Zusammenarbeit unter Ärztinnen und Ärzten in Gruppenpraxen oder Gesundheitszentren gegenüber der Einzelpraxis für alle Beteiligten mehr Vorteile bietet. Aus diesem Grund wird die Vernetzung von Gesundheitsangeboten in Gesundheitszentren in Zukunft wohl noch eine zentralere Rolle spielen.

Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass die Steffisburgerinnen und Steffisburger auch in Zukunft von einem guten medizinischen Grundversorgungsangebot profitieren können. Wo möglich wollen wir unseren Beitrag dazu leisten und sind deshalb bereit, das Postulat anzunehmen.

Wir sind mit praktizierenden Ärzten aus Steffisburg in Kontakt und haben bei diversen Gesundheitszentren Informationen eingeholt. In einem nächsten Schritt geht es darum, bei potenziellen Ärzten und weiteren Anbietern von Gesundheitsdiensten den Puls zu spüren. Insbesondere soll in Erfahrung gebracht werden, ob der Aufbau eines Gesundheitszentrums in Steffisburg realistisch ist und ob jemand am Auf-

bau und allenfalls einem späteren Praktizieren in einem entsprechenden Zentrum Interesse zeigt. Zudem sind wir seit längerer Zeit in Kontakt mit verschiedenen Eigentümern von Grundstücken, welche für die optimale Entwicklung des Oberdorfs interessant sein könnten. Geeignete Objekte in fremdem Eigentum können jedoch nur gesichert werden, wenn die entsprechende Grundeigentümerschaft grünes Licht gibt.

Konkretere Informationen aus zwischenzeitlich geführten Gesprächen werden an der GGR-Sitzung vom 12. Oktober 2012 mündlich weitergegeben.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der SP-/Grüne-Fraktion betr. "Sicherstellung der hausärztlichen Grundversorgung in Steffisburg" (2012/10) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 20. November 2012, in Kraft.

Behandlung

Gemeindepräsident Jürg Marti erläutert, dass es sich bei diesem Geschäft um ein sensibles Thema handelt. Einerseits ist die Gesundheitsversorgung keine Gemeindeaufgabe, da ein klares Marktsystem vorherrscht, welches funktioniert und keine "Staatsintervention" erfordert oder zumindest mittelfristig nicht eine Gefahr prognostizierbar ist. Andererseits handelt es sich bei den Ärzten um eine Spezies "Unternehmende", welche bezüglich Zusammenarbeitsformen sehr unterschiedliche Vorstellungen haben. Ende 2011 hat sich der Gemeinderat mit diesem Thema auseinander gesetzt und ist zum Schluss gekommen, dass sie diese Angelegenheit weiter vorangetrieben werden soll. Dies wurde dann im Zusammenhang mit der Entwicklung Oberdorf thematisiert. Ein Gesundheitszentrum kann eine Chance sein, um die hausärztliche Grundversorgung sicherzustellen, weil der Gemeinderat glaubt, dass die Erhaltung der Einzelpraxen immer eine grössere Herausforderung darstellt. Aktuell wird die Gemeinde einen Workshop organisieren, zu welchem sämtliche Ärzte von Steffisburg sowie die SPITEX eingeladen sind. Sie werden eine Auslegung machen und feststellen, wer welche Rolle in einem solchen Zukunftsprojekt übernimmt. Der Gemeinderat bedankt sich in diesem Sinn bei der SP/Grüne-Fraktion für diesen parlamentarischen Vorstoss, der den Gemeinderat in seinen Absichten unterstützt.

Erstunterzeichner Daniel Schmutz bedankt sich bei dem Gemeinderat. Die Stellungnahme hat ihn sehr erfreut. Es ist der richtige Zeitpunkt dieses Geschäft anzugehen.

Thomas Schweizer bedankt sich ebenso. Es ist nicht selbstverständlich, dass sich die Gemeinde für ein solches Thema einsetzt. Es wäre ideal, wenn es etwas wie eine Gemeinschaftspraxis in Steffisburg gäbe.

Abstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der SP-/Grüne-Fraktion betr. "Sicherstellung der hausärztlichen Grundversorgung in Steffisburg" (2012/10) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 20. November 2012, in Kraft.

2012-64 Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Hochwasserwarnung" (2012/14); Beantwortung

Traktandum 10, Sitzung 5 vom 12. Oktober 2012

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 23. August 2012 reichte die EVP/EDU-Fraktion eine Interpellation mit folgendem Begehren ein: „Hochwasserwarnung“ (2012/14).

Das Hochwasser der Zulg vom 4. Juli 2012 hat wieder einmal aufgezeigt, wo die "Schwachpunkte" entlang der Zulg bei einem Hochwasser liegen. In der Regel werden Hochwasser aus dem hinteren Zulgtal von den hinteren Gemeinden und Wehrdiensten an Steffisburg gemeldet. Polizei und Feuerwehr warnen dann umgehend die Leute, die sich im Bachbett oder am Ufer der Zulg aufhalten.

Zum Thema wurden folgende Fragen gestellt:

1. In welchem Gebiet wird die Warnung gemacht?
2. Werden nur die Leute im und am Bachbett gewarnt?
3. Ist es so, dass bis jetzt die Anwohner in den gefährdeten Gebieten (z.B. rote Zone) nicht gewarnt wurden?
4. Haben das Hochwasser und die entstandenen Schäden vom 4. Juli das bis jetzt angewandte Warnsystem verändert?
5. Werden in Zukunft auch die Anwohner in stark gefährdeten Gebieten vor dem kommenden Hochwasser informiert?

Der Gemeinderat hat die Interpellation am 27. August 2012 der Abteilung Sicherheit zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Allgemeines zur Alarmierung bei Hochwasser der Zulg

Über den allgemeinen Ablauf bei einem "Zulgalarm" besteht ein separater Dienstbefehl "Hochwasseralarm Zulg", welcher im Besitz von allen Alarmierungs- und Einsatzkräften ist. Seit vielen Jahren unterhält die Gemeinde Steffisburg mit Personen in den Gemeinden Eriz und Unterlangenegg Vereinbarungen betr. Alarmierung im Falle von starken Gewittern und Niederschlägen im hinteren Zulgtal. Diese Alarmierung basiert auf der persönlichen Wahrnehmung der Kontaktpersonen und geht von ihnen direkt an die Regionale Einsatzzentrale (REZ) der Kantonspolizei Bern, worauf diese das dort hinterlegte Dispo "Hochwasser Zulg" auslöst. Es handelt sich damit nicht um ein automatisiertes Alarmsystem, sondern ist auf der objektiven Wahrnehmung der Kontaktpersonen aufgebaut. Mit dem Dispo "Hochwasser Zulg" werden die Stabsgruppen der Feuerwehren Steffisburg, Heimberg und Schwarzenegg, die Kantonspolizei Bern sowie der Werkhof Steffisburg alarmiert. Ab Alarmierung haben die Einsatzkräfte in Steffisburg und Heimberg 30 bis 45 Minuten Zeit, die Routen entlang der Zulg abzufahren, gefährdete Personen zu warnen und die Posten bei den Zulgübergängen zu besetzen. Für die vollständige Umsetzung des Dispositivs werden von der Feuerwehr Steffisburg mindestens 25 Personen benötigt. Höchstes Ziel in dieser kurzen Zeit ist es, Personenschäden zu verhindern und die Leute aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich der Zulg zu evakuieren.

Die Fragen in der Interpellation können wie folgt beantwortet werden:

1. In welchem Gebiet wird die Warnung gemacht?
Das Alarmierungsgebiet ist wie folgt definiert: Zulgufer (soweit möglich beidseitig) vom Waggelisteg bis zur Einmündung der Zulg in die Aare (unterhalb der Eisenbahnbrücke erfolgt der Kontrollgang durch die Feuerwehr Heimberg).
2. Werden nur die Leute im und am Bachbett gewarnt?
Nicht nur. Prioritär erfolgt die Warnung zwischen dem Gummsteg und dem Waggelisteg, anschliessend bzw. wenn möglich zeitgleich dazu entlang dem Zulgverlauf bis zur Einmündung in die Aare. Die Alarmierung entlang der Zulg erfolgt mittels Lautsprecherdurchsage. Diese kann auch von Personen gehört werden, die sich nicht unmittelbar im Flussbett aufhalten. Immerhin führt die Durchsage leider regelmässig auch dazu, dass sich Personen auf den Weg an die Zulg machen, um das "Schauspiel" zu beobachten.
3. Ist es so, dass bis jetzt die Anwohner in den gefährdeten Gebieten (z.B. rote Zone) nicht gewarnt wurden?
Es ist richtig, dass die Anwohner nicht persönlich gewarnt werden (keine "von Haus zu Haus Alarmierung"), weil dazu die zur Verfügung stehende Zeit und die in so kurzer Zeit verfügbaren personellen Mittel schlicht nicht ausreichen. Die Priorität muss wie erwähnt so gesetzt werden, dass zuerst Personen im Flussbett gewarnt werden können.

4. *Hat das Hochwasser und die entstandenen Schäden vom 4. Juli das bis jetzt angewandte Warnsystem verändert?*
 Ja. Das Dispositiv hat sich wie in der Vergangenheit und auch dieses Mal zwar grundsätzlich bewährt, Anpassungen wurden wie folgt vorgenommen:
- Der Werkhof wird neu ebenfalls durch die REZ alarmiert;
 - Die Feuerwehr Schwarzenegg wird aufgrund einer von uns durchgeführten Umfrage und auf ihren Wunsch hin ebenfalls direkt durch die REZ alarmiert.
- Wie gesagt, steht in der zur Verfügung stehenden Zeit das Verhindern von Personenschäden absolut im Vordergrund.
5. *Werden in Zukunft auch die Anwohner in stark gefährdeten Gebieten vor dem kommenden Hochwasser informiert?*
 Die Alarmierung erfolgt weiterhin im gleichen Rahmen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass damit das oberste Ziel, die Verhinderung von Personenschäden, erreicht werden kann. Mehr ist aufgrund der knappen Zeitverhältnisse in dieser Phase nicht möglich.
 Für Anwohner in gefährdeten Liegenschaften wäre denn auch die Zeit ab der Alarmierung für das Räumen eines Kellers oder einer Garage sehr kurz.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner, Christian Gerber, erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. „Hochwasserwarnung“ (2012/14) als befriedigt / nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.003)

Behandlung

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, ergänzt, dass die Gemeinde Steffisburg seit Jahren schriftliche Vereinbarungen mit Privatpersonen im Zulgtal zum Betrieb eines Telefon-Alarmsystems hat. Dabei handelt es sich um Personen, welche Ortskenntnisse haben und die Situation beurteilen können. Wenn sich ein Ereignis, wie eine ausserordentliche Wetterlage abzeichnet, funktioniert dies nach einem klaren Dienstbefehl. Die Kontaktpersonen alarmieren die regionale Einsatzzentrale. Diese alarmiert die Feuerwehren Schwarzenegg, Steffisburg und Heimberg, die Kantonspolizei sowie den Werkhof Steffisburg. Die Feuerwehr Steffisburg warnt mit Lautsprechern umgehend alle Leute, welche sich entlang oder im Bachbett der Zulg aufhalten. Das Alarmsystem hat sich grundsätzlich bewährt und es gibt keine Erkenntnisse, wo Verbesserungsmaßnahmen getroffen werden müssten. Als ergänzende Massnahme werden künftig die Feuerwehr Schwarzenegg und der Werkhof Steffisburg direkt alarmiert und nicht erst durch die Feuerwehr Steffisburg.

Der Erstunterzeichner Christian Gerber dankt für die Antwort.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner, Christian Gerber, erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. „Hochwasserwarnung“ (2012/14) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.003)

2012-65 Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Japanischer Knöterich" (2012/15); Beantwortung

Traktandum 11, Sitzung 5 vom 12. Oktober 2012

Registatur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

Am 23. August 2012 reichte die EVP/EDU-Fraktion die Interpellation "Japanischer Knöterich" (2012/15) ein. Die Interpellanten stellen darin zusammenfassend fest, dass der japanische Knöterich zu einer wu-
 Protokoll Grosser Gemeinderat vom 12. Oktober 2012
 Seite 169

chernden Problempflanze geworden ist. In der Schweiz ist deren Verkauf, Anpflanzung und Vermehrung verboten. Am Zulgufer sei in diesem Sommer ein üppiges Vorkommen des Knöterichs festgestellt worden. Zum Thema wurden folgende Fragen gestellt:

1. Wird die Problempflanze in Steffisburg aktiv bekämpft? Wenn ja wie und mit welcher Methode?
2. Wie und in welchen Zeitabständen wird der Bürger auf die Problematik dieser Pflanze hingewiesen?
3. Wird das Gemeindepersonal (Werkhof) betreffend Problematik dieser Pflanze sensibilisiert und geschult?
4. Wird einer Privatperson von der Gemeinde Hilfe angeboten, wenn japanischer Knöterich festgestellt wird? (Beispielsweise durch Beratung für Bekämpfung).
5. Ist den Bürgerinnen und Bürgern wohl bekannt, dass die Pflanze auf keinen Fall in die Grünabfuhr gegeben werden darf?

Stellungnahme Gemeinderat

Der Japanische Knöterich oder Japanknöterich



Beschreibung

Der Japan-Knöterich wird 1–3 m, in Ausnahmen bis 4 m hoch, die Stängel sind gelblich-grün, oft rot gesprenkelt und knotig gegliedert. Die ledrigen, kahlen Blätter sind 5–10 cm breit und 5–20 cm lang, eiförmig mit einer aufgesetzten Spitze und am Grunde gestutzt. Die Blütenstände sind rispenartig verzweigt und 3–10 cm lang, die zahlreichen Blüten hell gelbgrün bis weiss. Der Japan-Knöterich ist zweihäusig, d.h. es kommen männliche und weibliche Pflanzen vor. Die Blüte beginnt Mitte August und dauert bis Ende September. Die Frucht ist ein dreiseitiges, ca. 4 mm langes Nüsschen, das von den Blütenblättern umschlossen wird.

Herkunft und Verbreitung

Der Japan-Knöterich stammt aus Ostasien und wurde um etwa 1825 in Europa als Zierpflanze eingeführt. Der Beginn der Auswilderung wird um die vorletzte Jahrhundertwende datiert. Seit etwa 1950 erfolgt eine sprunghafte Ausbreitung, zunächst entlang von Bach- und Flussläufen, zunehmend aber auch auf trockeneren Ruderalstandorten wie Wegrändern, Bahn- und Strassenböschungen sowie an Waldrändern. Der Japan-Knöterich ist über die gesamte Schweiz von der Ebene bis in die hochmontane Stufe verbreitet.

Biologie

Die Verbreitung des Japanknöterichs erfolgt vorwiegend vegetativ, indem Teile von Stängeln oder unterirdischen Ausläufern (Rhizome) durch Fliessgewässer oder den Menschen verschleppt werden. Bereits ein Rhizomfragment von 1,5 cm Länge kann einen neuen Bestand begründen! Die Verbreitung durch Samen spielt bisher nur eine untergeordnete Rolle.

Gefahren

Der Japanische Stauden-Knöterich ist weltweit ein gefürchtetes Unkraut und steht auf der Liste der 100 schlimmsten, gebietsfremden invasiven Arten. Die dichten, hochwüchsigen Bestände sind eine Gefahr für die natürliche Vegetation. Rasches Wachstum und effiziente Ausbreitung durch unterirdische Ausläufer führen zu dominierenden Reinbeständen, das dichte Blätterdach entzieht den anderen Pflanzen das Licht, die einheimische Flora wird verdrängt. Die Stauden-Knöteriche dringen vermehrt auch in geschützte Gebiete vor. Die oberirdischen Triebe sterben im Winter ab, und vor allem entlang von Fliessgewässern wird die Erosion an den kahlen Böschungen gefördert. Ausserdem kann das Abflussverhalten in den Fliessgewässern verändert werden, was sich negativ auf die Fauna (und die Fischerei) auswirken kann.

Bekämpfung

Der Japanische Stauden-Knöterich, genauso wie der Sachalin-Knöterich und der Bastard-Knöterich, sind sehr schwer zu bekämpfen. Die ausgedehnten, unterirdischen Rhizome – eine Pflanze bildet Ausläufer bis zu 7 m im Umkreis und bis zu 3 m Tiefe – müssen für eine erfolgreiche Eliminierung bekämpft werden. Auch kleinste Stücke der unterirdischen Ausläufer können wieder austreiben. Abgeschnittene Triebe, Rhi-

zome, Erde mit Rhizomen müssen dementsprechend sorgfältig entsorgt werden. Nicht auf den Gartenkompost, noch irgendwo deponieren! Der sicherste Weg ist Verbrennen oder der Kehrichtverbrennung geben. Mit einer Kompostierung in professionellen Kompostanlagen (Hygienisierungsphase) von Erde mit Rhizomen, wurden im Ausland gute Erfolge erreicht.

Die Fragen in der Interpellation können wie folgt beantwortet werden:

1. *Wird die Problempflanze in Steffisburg aktiv bekämpft? Wenn ja wie und mit welcher Methode?*
Die Pflanze wird durch die Angestellten des Werkhofs grundsätzlich aktiv bekämpft. Der Erfolg ist aber nicht sehr gross. An der Zulg auf der Höhe des Reckwegs hat der Bereichsleiter im Werkhof eine Art Versuchsfeld. Es zeigt sich aber, dass eine nachhaltige Vernichtung einer Population praktisch unmöglich ist. Es wird daher auch kein übermässiger Aufwand betrieben. Wenn grössere Bestände auftreten, werden diese gelegentlich abgemäht und der Verbrennung zugeführt.
2. *Wie und in welchen Zeitabständen wird der Bürger auf die Problematik dieser Pflanze hingewiesen?*
2011 wurde die Bevölkerung mit einem Flugblatt über den Umgang mit invasiven Pflanzen oder Neophyten orientiert. Im Moment ist keine aktive Information vorgesehen. Informationen und Dokumente über das Thema sind auf der Homepage der Gemeinde Steffisburg oder auch des Kantons Bern abrufbar.
3. *Wird das Gemeindepersonal (Werkhof) betreffend Problematik dieser Pflanze sensibilisiert und geschult?*
Das Werkhofpersonal, insbesondere die Gärtner, besuchen laufend Kurse um sich in Sachen Neophytenerkennung und -bekämpfung weiterzubilden.
4. *Wird einer Privatperson von der Gemeinde Hilfe angeboten, wenn japanischer Knöterich festgestellt wird? (Beispielsweise durch Beratung für Bekämpfung).*
Bei Anfragen gibt das Werkhofpersonal selbstverständlich Auskunft über die Problematik. Bei Bedarf besuchen die ausgebildeten Werkhofmitarbeiter Private und unterstützen sie bei der Pflanzenerkennung, deren Bekämpfung und Entsorgung.
5. *Ist den Bürgerinnen und Bürgern wohl bekannt, dass die Pflanze auf keinen Fall in die Grünabfuhr gegeben werden darf?*
Wie gut die Bürgerinnen und Bürger über diese Pflanzen informiert sind, kann nur schwer beurteilt werden. Es ist aber sichergestellt, dass die Bevölkerung die Möglichkeit hat, sich von kompetenter Seite beraten zu lassen oder sich zu informieren.

Die nachhaltige Bekämpfung des Japanischen Knöterichs ist äusserst schwierig. Auch bei immer wiederkehrender Entfernung lässt er sich nicht ausrotten. Der Werkhof und die Abteilung Tiefbau/Umwelt bemühen sich, bei der Bekämpfung von Neophyten neue Vorgehensweisen in Erfahrung zu bringen und anzuwenden.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner, Christian Gerber, erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Japanischer Knöterich" (2012/15) als befriedigt / nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.003)

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, verzichtet auf weitere Ergänzungen.

Der Interpellant Christian Gerber bedankt sich für die Antworten.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner, Christian Gerber, erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Japanischer Knöterich" (2012/12) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt

2012-66 Sitzungskalender Grosser Gemeinderat 2013/2014; Kenntnisnahme

Traktandum 12, Sitzung 5 vom 12. Oktober 2012

Registratur

10.060.004 Sitzungskalender / Terminkalender

Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat die Sitzungskalender für die Jahre 2013 und 2014 am 20. Januar 2012 im Zusammenhang mit dem Entscheid über den Umzug vom Höchhus in die Aula Schönau bereits genehmigt. Die Lokalitäten sind anschliessend umgehend für die Parlamentssitzungen reserviert worden.

Dem Grossen Gemeinderat werden die Daten hiermit nochmals zur Kenntnisnahme vorgelegt. Basierend darauf wird die Gesamtjahresplanung für alle übrigen Behörden erstellt.

1. Sitzungen des Grossen Gemeinderates

2013

1. Sitzung	Freitag,	25. Januar 2013	4. Woche	
2. Sitzung	Freitag,	22. März 2013	12. Woche	
3. Sitzung	Freitag,	03. Mai 2013	18. Woche	Dachgeschoss Höchhus Verwaltungsbericht/Rechnung
4. Sitzung	Freitag,	14. Juni 2013	24. Woche	
5. Sitzung	Freitag,	23. August 2013	34. Woche	
6. Sitzung	Freitag,	11. Oktober 2013	41. Woche	Finanzplan/Voranschlag
7. Sitzung	Freitag,	29. November 2013	48. Woche	

2014

1. Sitzung	Freitag,	24. Januar 2014	4. Woche	
2. Sitzung	Donnerstag,	27. März 2014	13. Woche	
3. Sitzung	Mittwoch,	30. April 2014	18. Woche	Verwaltungsbericht/Rechnung
4. Sitzung	Freitag,	13. Juni 2014	24. Woche	
5. Sitzung	Freitag,	22. August 2014	34. Woche	
6. Sitzung	Freitag,	17. Oktober 2014	42. Woche	Finanzplan/Voranschlag
7. Sitzung	Freitag,	5. Dezember 2014	49. Woche	

Änderungen und weitere Sitzungen bleiben vorbehalten. Die Sitzungen beginnen ordentlicherweise um 17.00 Uhr und finden in der Aula Schönau bzw. in Ausnahmefällen im Dachgeschoss des Höchhus' statt. Je nach Umfang der Traktandenliste bleibt ein früherer Sitzungsbeginn vorbehalten.

2. Ausflüge Grosser Gemeinderat

Freitag, 06. September 2013 (ab ca. 13.00 Uhr)

Freitag, 05. September 2014 (ab ca. 13.00 Uhr)

3. Abstimmungs- und Wahldaten Bund / Kanton / Gemeinde 2013/2014

2013

03. März 2013

09. Juni 2013

22. September 2013

24. November 2013

2014

09. Februar 2014

18. Mai 2014

28. September 2014

30. November 2014 (Gemeindewahlen Legislatur 2015 – 2018)

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt die Sitzungskalender für die Jahre 2013 und 2014 zur Kenntnis.
2. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Mitglieder Gemeinderat
 - Mitglieder Grosse Gemeinderat (mit Einladung zu GGR-Sitzung vom 23.11.2012)
 - Mitglieder AGPK 2013 (mit Einladung zu GGR-Sitzung vom 23.11.2012)
 - Abteilungsleitungen
 - Sekretariat GGR
 - Treuhandzentrum Schmid, Michaela Lenk, 3075 Muri (Reservation/Einrichtung DG Höchhus)
 - Restaurant Höchhus, Steffisburg (Getränke DG Höchhus)
 - EP: Gfeller & Huber, Oberdorfstrasse 16, 3612 Steffisburg (Support Installationen DG Höchhus)
 - Kratzer Elektronik AG, Obere Hauptgasse 10, 3600 Thun (Support Installationen Aula Schönau)
 - Präsidien Leiste
 - Hochbau/Planung (Reservation Aula Schönau)
 - Präsidiales (Archiv Nr. 10.060.004)

Behandlung

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt die Sitzungskalender für die Jahre 2013 und 2014 zur Kenntnis.
2. Eröffnung an (mit Sitzungskalender):
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Mitglieder Gemeinderat
 - Mitglieder Grosse Gemeinderat (mit Einladung zu GGR-Sitzung vom 23.11.2012)
 - Mitglieder AGPK 2013 (mit Einladung zu GGR-Sitzung vom 23.11.2012)
 - Abteilungsleitungen
 - Sekretariat GGR
 - Treuhandzentrum Schmid, Michaela Lenk, 3075 Muri (Reservation/Einrichtung DG Höchhus)
 - Restaurant Höchhus, Steffisburg (Getränke DG Höchhus)
 - EP: Gfeller & Huber, Oberdorfstrasse 16, 3612 Steffisburg (Support Installationen DG Höchhus)
 - Kratzer Elektronik AG, Obere Hauptgasse 10, 3600 Thun (Support Installationen Aula Schönau)
 - Präsidien Leiste
 - Hochbau/Planung (Reservation Aula Schönau)
 - Präsidiales (Archiv Nr. 10.060.004)

2012-67 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Traktandum 13, Sitzung 5 vom 12. Oktober 2012

Registratur

10.061 Parlamentarische Vorstösse

Es sind keine neuen Vorstösse eingereicht worden.

2012-68 Einfache Anfragen

Traktandum 14, Sitzung 5 vom 12. Oktober 2012

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

68.1 Beantwortung einer einfachen Anfrage aus der GGR-Sitzung vom 23. August betr. Kindergarten Zelig

Während den Sommerferien ist beim Kindergarten Zelig der Spielplatz neu gestaltet worden. Ursula Sauer (SVP) möchte wissen, welcher Landschaftsgärtner oder Landschaftsarchitekt diesen Umsetzungsprozess begleitet hat und wer seitens der Schule oder der Abteilung Bildung miteinbezogen war.

Protokoll Grosse Gemeinderat vom 12. Oktober 2012

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung informiert, dass die Planung durch die Firma Cordudo erfolgt ist und die Umsetzung durch Gerber Gartenbau. Das Projekt wurde durch Doris Furrer und Ursula Saurer begleitet. Seitens der Gemeindeverwaltung waren der Anlagewart Max Werren und der Bereichsleiter Bewartung/Unterhalt, Beat Hauswirth, beteiligt. Am Anfang lief das Projekt sehr gut. In der Umsetzungsphase gab es dann aber zwei Probleme. Zum einen musste das Spielschiff anders platziert und ein Fallschutz montiert werden. Andererseits wurde festgestellt, dass die unteren Äste des Kletterbaums zu Augenverletzungen führen können. Werden diese Äste abgeschnitten, kann dieser Baum nicht mehr als Kletterbaum genutzt werden. In den Sommerferien kam der Wunsch nach einem Sandkasten auf. Dieser Wunsch konnte aufgrund der bisherigen Kosten erfüllt werden und wurde gleich umgesetzt. Zudem wurde angemerkt, dass die Bepflanzung etwas mager ist, jedoch werde diese noch wachsen.

68.2 Beantwortung einer einfachen Anfrage aus der GGR-Sitzung vom 23. August betr. Abfalltourismus

Ulrich Berger (SVP) möchte wissen, wie sich die Gemeinde Steffisburg bezüglich Abfalltourismus verhält. In der Vergangenheit sind die Abfallpreise der Rohstoffe stark angestiegen. Die Abfallprodukte werden vermehrt nach Asien und im Speziellen nach China transportiert. Das sei ein Verhältnisblödsinn. Es wäre doch angebracht, die Abfallprodukte in Europa zu verwerten. PET ist in der Gemeinde Steffisburg sicher kein Problem, weil dies hauptsächlich die Grossverteiler sammeln.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, hat mit der AVAG Kontakt aufgenommen und hat betreffend der Verarbeitung von Karton und Papier Auskunft erhalten. Das Papier wird an das Altpapierwerk in Utzenstorf geliefert und wird auch dort verarbeitet. Der Karton geht an die Firma Model in Weinfelden und wird dort weiter verarbeitet. Die Firma Model hat neben ihrem Sitz in der Schweiz auch Filialen in Frankreich, Deutschland, Tschechien, Polen, Kroatien und der Ukraine. Es ist also möglich, dass Karton aus der Schweiz in diese Länder geht, aber nicht in den asiatischen Raum. Für PET hat die Gemeinde keinen Vertrag, aber man weiss, dass die Grossverteiler welche PET sammeln, Verträge mit PET-Recycling Schweiz haben und in deren Sinn das PET in der Schweiz oder im europäischen Raum recycelt wird.

68.3 Fahrradabstellplatz bei der Bushaltstelle Ziegelei

Bruno Berger (EDU) bemerkt, dass viele Pendler in Steffisburg den öffentlichen Verkehr benutzen. Bei der Bushaltstelle Ziegelei könne man beobachten, dass es zu einem regelrechten Umsteigen vom Fahrrad auf den Bus kommt. Deshalb stehen bei der Bushaltstelle immer relativ viele Fahrräder. Er fragt, ob man im Rahmen der Umgestaltung dieses Kreisels an einen Fahrradabstellplatz gedacht hat.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, teilt mit, dass man sich bereits Gedanken zu diesem Thema gemacht hat. Im Rahmen der Umgestaltung des Kreisels in Zusammenhang mit dem Projekt Bypass wird man das Thema Fahrradstation auf jeden Fall behandeln. Es soll ein Platz für Fahrräder geschaffen werden. Dem Gemeinderat ist dieses Bedürfnis bewusst. Zurzeit wird abgeklärt, ob eine provisorische Lösung angeboten werden kann.

68.4 Vorgehen bei Todesfällen

Thomas Schweizer ist aufgefallen, dass während der Trauerfeier von Bruno Urban verschiedene Vereine ein Abschiedswort an die Trauernden gerichtet haben. Vom Grossen Gemeinderat bzw. seitens der Gemeindeverwaltung hat jedoch niemand etwas gesagt. Er stellt die Frage, ob es für solche Situationen eine Regelung gibt.

Gemeindepräsident Jürg Marti teilt mit, dass es dafür eine Weisung gibt. Grundsätzlich werden die Bedürfnisse mit den Angehörigen abgesprochen. Seitens der Gemeinde wird der Trauerfamilie eine Trauerkarte geschrieben und auf diese Weise die verstorbene Person gewürdigt.

2012-69 Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 15, Sitzung 5 vom 12. Oktober 2012

Registratur

10.060 Grosser Gemeinderat

Der Präsident informiert über die nachstehenden Themen wie folgt:

69.1 Betriebsbesichtigung 2013

Die SP/Grüne-Fraktion stellt sich zur Verfügung, die Betriebsbesichtigung, welche alle zwei Jahre stattfindet, zu planen, entsprechend zu informieren und einzuladen.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 12. Oktober 2012

Seite 174

69.2 Sitzung Grosser Gemeinderat

Die nächste und letzte Sitzung dieses Jahres findet am Freitag, 23. November 2012, 16.00 Uhr, im Dachstock Höchhus, statt. Anschliessend findet das Abschlussessen im Restaurant Bahnhof statt.

Der Vorsitzende dankt allen Ratsmitgliedern und der Verwaltung für die Mitarbeit sowie den Medienschaffenden für die Teilnahme an der Sitzung und den Besucherinnen und Besucher für das Interesse.

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2012

Gemeindeschreiber

Peter Jordi

Rolf Zeller

Protokollführerin

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Jennifer Thomas

Stimmzähler

Stimmzähler

Hans Berger

Adrian Grossniklaus